4° Bavar.
1468 h

Kriegsministerial-Registratur

Protokoll

Verhandlungen

des

Landraths

von

Mittelfranken

im Jahre 1841.

Druck der Brügel'ſchen Officin in Ansbach.

Digitized by Google

Digitized by Google

I.

Geſchehen im Königlichen Kanzlei=Gebäude zu Ansbach am 17. Mai 1841.

Anweſend 25 Mitglieder.

Nachdem **Seine Majeſtät der König** durch allerhöchſte Entſchließung vom 7. April ds. Js. die Verſammlung der Landräthe für 184½ auf den 17. May anzuordnen geruht haben und die Einberufung der Mitglieder des Landraths von Mittelfranken von der kgl. Regierung unter dem 13. April erfolgt war, ſo verſammelten ſich dieſelben heute in den hiezu angewieſenen Zimmern des Kanzleigebäudes und es erſchienen:

I.

1) Der erbliche Reichsrath, Herr Graf Carl von Pappenheim, Erlaucht.

II.

2) Der Kgl. Hofrath und ö. o. Profeſſor Dr. Wilhelm Daniel Joſeph Koch zu Erlangen.

III.

3) Der adeliche Gutsbeſitzer, Ludwig Freiherr von Buirette=Oehlefeld zu Erlangen.

4. Der adeliche Gutsbeſitzer, K. Regierungsrath Jobſt Frhr. v. Harsdorf zu Ansbach.

5) Der adeliche Gutsbeſitzer, Hauptmann à la suite Rudolph Freiherr von Oefele zu Illesheim.

IV.

6) Der proteſtant. Stadtpfarrer und Diſtrikts=Schulinſpektor Joh. Friedr. Schnizlein zu Ansbach.

7) Der proteſtant. erſte Pfarrer und Dekan Friedr. Esper zu Feuchtwangen.

8) Der kathol. Pfarrer Jgnaz Königsdörfer zu Ornbau.

V.

9) Der Kaufmann und Vorſtand der Gemeindebevollmächtigten in Erlangen Johann Kaspar Schmidt.

10) Der Kaufmann, Aſſeſſor am kgl. Handelsgericht und Adjunct des Handels=Vor=

Digitized by Google

ſtands Johann Chriſtian Biberbach in Nürnberg.

11) Der Kaufmann und Magiſtratsrath Friedrich Wild in Fürth.

12) Der Weingaſtgeber und Magiſtratsrath Joſeph Geyer in Eichſtädt.

13) Der Bierbrauer und Gaſtgeber und Gemeinde-Bevollmächtigte Johann Georg Bühler in Weiſſenburg.

14) Der Bierbrauer, Vorſtand der Gemeindebevollmächtigten Wilhelm Prottengeier zu Altdorf.

VI.

15) Der Kaufmann und Gemeindebevollmächtigte Carl Jung zu Uffenheim.

16) Der Bierbrauer und Wirth Joh. Georg Ebert zu Denneulohe.

17) Der Bierbrauer und Gemeindebevollmächtigte Heinrich Leidig zu Leutershauſen.

18) Der Poſterpeditor und Bierbrauer Franz Leonhard Meyer in Kipfenberg.

19) Der Maurermeiſter und Obertaxator Johann Adam Gehauf in Ipsheim.

20) Der Bierbrauer und Gaſtwirth Friedrich Wilhelm Hauſſelt in Feuchtwangen.

21) Der Bierbrauer und Gaſtwirth Joh. Michael Rohm in Lichtenau.

22) Der Bierbrauer Johann Friedrich Rückel in Altmannshauſen.

23) Der Papierfabrikant Georg Friedrich Volkert von der Oberfichtenmühle.

24) Der Gaſtwirth und Gutsbeſitzer Friedrich Anton Rottinger in Ellingen.

25) Der Bierbrauer Michael Dorner in Thalmeſſingen.

Nur der Herr Reichsrath Freiherr von Würzburg war ohne Anzeige ausgeblieben, der Herr Mühlbeſitzer Förſter von Schniegling aber durch augenblickliches Unwohlſein am Erſcheinen verhindert.

Kurz nach 10 Uhr erſchien der Königliche Herr Regierungs-Präſident Freiherr von Andrian in Begleitung des Königlichen Regierungs-Secretärs Sonnenmayer im Sitzungs-Saale und eröffnete im allerhöchſten Auftrag die diesjährige Verſammlung des Landraths mit folgender Rede:

Meine Herren!

Durch den erhabenen Willen Seiner Majeſtät unſeres allergnädigſten Königs und Herrn aus einem ſtammverwandten Regierungs-Bezirke zur Verwaltung des Kreiſes Mittelfranken berufen, gereicht es mir zum lebhaften Vergnügen, an deſſen hochachtbare Vertreter heute zum erſtenmal das Wort richten zu können, indem ich Sie, meine geehrte Herern, einlade, Ihrer dießjährigen Aufgabe denſelben, hingebenden Eifer zu widmen, welchen die frühern Verhandlungen des Landrathes von Mittelfranken auf das unzweideutigſte beurkunden.

Sie werden, meine Herren, aus den Ihnen zu machenden Vorlagen die Ueberzeugung ſchöpfen, daß die durch den Landrathsabſchied v. 1. September 1840 bewilligten Fonds gewiſſenhaft und beſtimmungsgemäs verwendet worden ſind.

Der Kreisverwaltungsſtelle iſt es gelungen, mit den ihr zu Gebote geſtandenen mäßigen Summen weſentliche Verbeſſerungen in den Anſtalten für die Jugendbildung zu erzielen. Die

Digitized by Google

Studienanſtalt in Eichſtädt, noch vor 2 Jahren auf eine lateiniſche Schule beſchränkt, beſitzt nunmehr 2 Gymnaſialklaſſen, und die Errichtung einer dritten mit dem Beginn des kommenden Jahres iſt bereits eingeleitet: auch wurde bey dieſer Anſtalt für den katholiſchen — ſowie bey jener in Erlangen für den proteſtantiſchen Religions-Unterricht durch Aufſtellung eigner Lehrer Vorkehrung getroffen. Die Zahl der mangelhaften Schulgebäude hat ſich in den letzten 2 Jahren um drei- und dreißig vermindert, und für Emporbringung überfüllter oder mit Lehrern von unzureichender Leiſtungsfähigkeit beſetzten Schulen wurde durch Anſtellung von 107 vorſchriftsmäßig gebildeten Gehilfen geſorgt; — anderer nützlicher Verbeſſerungen nicht zu gedenken.

Dem Straſſenbau hat die Regierung fortwährend die verdiente Aufmerkſamkeit zugewendet. Aus der angefertigten, zu Ihrer Einſicht bereit liegenden, Ueberſicht ergiebt ſich, daß an den in Mittelfranken theils ſchon beſtehenden, theils im Bau begriffenen 13 Kreis- und 59 Diſtriktsſtraßen ſeit dem Monat April 1840 alſo im Verlauf eines Jahres 17$\frac{7}{8}$ Stunden **neu** hergeſtellt, und außerdem noch für größere Reparaturen 3683 fl. 59 kr. aus Gemeindemitteln baar verwendet worden ſind. — Meine Herren! — Es iſt der ernſte wiederholt ausgeſprochene Wille **Seiner Majeſtät des Königs**, daß im Straſſenbau jede Ueberbürdung der Gemeinden vermieden bleibe, und gewiß werden ſie hierin einen neuen Beweis der landesväterlichen Milde des erhabenen Monarchen mit dankbarer Rührung erblicken.

Ganz im Sinne dieſer allerhöchſten Vorſchrift hat das Königliche Miniſterium des Innern unterm 26. Juny vor. Js. ein ausführliches Reglement erlaſſen, welches — genau befolgt, — jeder Willkühr, jedem Uebermaaß Schranken ſetzt, ohne auf der andern Seite der ſucceſſiven Verwirklichung des allgemeinen Straſſennetzes weſentlichen Eintrag zu thun. Aufgabe der Kreisverwaltungsſtelle kann es nunmehr blos ſeyn, innerhalb dieſer gezogenen weiſen Gränzlinie die geſetzlich begründete Konkurrenzpflicht der Gemeinden auf die umſichtigſte und zweckförderlichſte Weiſe geltend zu machen. Beſorgen ſie darum nicht, meine Herren, daß die Wünſche derjenigen, welche den hohen Werth einer erleichterten Verbindung im Innern nach Gebühr zu ſchätzen wiſſen, unbefriediget bleiben. Vielmehr werden die Gemeinden durch die ihnen gegönnte Erleichterung in den Stand geſetzt, der tüchtigen Unterhaltung der bereits beſtehenden Straſſen, ſowie der normalmäßigen Herſtellung der ihrem Intereſſe noch näher liegenden Gemeindewege deſto mehr Aufmerkſamkeit zu widmen.

Die hohen Holzpreiſe und die häufig dadurch veranlaßten Forſtfrevel haben ſich ſeit Ihrer letzten Verſammlung, meine Herren, leider nicht vermindert, aber eben ſo wenig der raſtloſe Eifer der Kreisverwaltungsſtelle und der ihr untergebenen Behörden, dieſem fühlbaren Uebel durch ſtrenge Handhabung der Forſtpolizei, ſowie durch zuläßige Erweiterung der Holzabgaben an Minderbemittelte um herabgeſetzte Preiſe, möglichſte Schranken zu ſetzen. Sie werden mir indeſſen zugeben, daß durch

Digitized by Google

dieſe beiden, allerdings wirkſamen Hülfsmittel die Aufgabe der Erzielung mäßiger Holzpreiſe noch nicht vollſtändig gelöſet werden kann, daß ſich ihnen vielmehr noch ein drittes, nämlich die Einführung größerer Sparſamkeit in der Verwendung des, nunmehr koſtbar gewordenen Brennmaterials beigeſellen müſſe. Die Technik bietet hiezu hülfreiche Hand; ihre Bemühungen bleiben aber unfruchtbar, ſo lange es an einer zweckmäßigen praktiſchen Anwendung des Erfundenen gebricht. Daher das rege Streben der Kreisverwaltungsſtelle, ſowie des ihr zur Seite ſtehenden landwirthſchaftlichen Comites, der Einführung zweckmäßiger Sparöfen in den Städten und auf dem platten Lande Eingang zu verſchaffen, und geſchickte Organe für dieſen Zweck heranzubilden; in welch letzterer Beziehung das erwähnte Comite eine angemeſſene Summe für den praktiſchen Unterricht in der Pyrotechnik bei ſeiner jüngſten Verſammlung ausgeſetzt hat. Auch darf ich nicht unberührt laſſen, daß eine Anzahl patriotiſch-geſinnter Männer den Vorſatz gefaßt hat, mit allerhöchſter Genehmigung einen Aktienverein für Torfgewinnung zu bilden; ein Unternehmen, das volle Anerkennung verdient, und auch ſchon einige Fortſchritte gemacht hat.

Die von dem Landrath bei ſeiner lezten Verſammlung geäußerten Anſichten und Wünſche rückſichtlich der in Triesdorf beſtehenden Kreisanſtalt für Veredlung der Viehzucht wurden, nach Anleitung des jüngſten Landrathsabſchiedes, einer ſorgfältigen Prüfung unterworfen, deren Ergebniſſe zu Ihrer Einſicht bereit leigen. Sie werden daraus entnehmen, daß dieſe Anſtalt, deren Stammkapital im Laufe der Zeit ziemlich zuſammengeſchmolzen iſt, einer ſachgemäßen Reform bedarf, um Fortbeſtand zu gewinnen, und mit den ihr zu Gebot ſtehenden geringen Mitteln den größt-möglichſten Nutzen zu gewähren.

Der Obſtbaumplantage zu Triesdorf war das vergangene Jahr beſonders günſtig, durch vermehrten Abſatz ihrer Produkte, ſowie durch einen von **Seiner Majeſtät dem Könige** huldvollſt bewilligten außerordentlichen Zuſchuß aus Kreismitteln. Sie wurde dadurch in den Stand geſetzt, ſich freier zu bewegen, und unter zweckmäßiger Leitung ihres eifrigen Vorſtandes ihre gemeinnützige Wirkſamkeit zu erweitern.

Die Induſtrie Mittelfrankens hat im vergangenen Jahr eine beſondere Nachhülfe der Kreisverwaltungsſtelle weder in Anſpruch genommen, noch ihrer bedurft.

In dem edlen Wettkampf, den der große Zollverein allenthalben hervorruft, nimmt unſer Kreis als einer der erſten Repräſentanten des vaterländiſchen Gewerbsfleißes einen ehrenvollen Platz ein: alles bewegt ſich da aus innerer Regſamkeit vorwärts auf der eröffneten Bahn zum rühmlichen Ziele, — eine Erſcheinung, die nur dort hervortritt, wo eine hochgeſteigerte Intelligenz mit zureichenden Fonds gepaart, dem Unternehmungsgeiſt zu Hülfe kömmt. Um ſo willkommner wird Ihnen, meine Herren, die Nachricht ſeyn, daß allerhöchſte Anordnungen beſtehen, welche den Bau einer Eiſenbahn von Nürnberg nach der nördlichen Reichsgrenze zunächſt bis Bamberg in nahe Ausſicht ſtellen.

Digitized by Google

Es wäre überflüſſig, die ſeegenbringenden Folgen dieſer großartigen Maaßregel zu zergliedern, denn weſſen Auge wäre wohl ſo blöde, um die in ihrem Schooße verborgene inhaltreiche Zukunft nicht zu erblicken. Auch dieſes koſtbare Geſchenk, meine Herren, verdankt Mittelfranken, wie ſo vieles andere, der Vaterhuld des allgeliebten Monarchen, an deſſen hochgefeierten Namen ſich alles knüpft, was Bayern Großartiges, Schönes und Gemeinnütziges aufzuweiſen hat.

Nach dieſem kurzen Rückblick in die nächſte Vergangenheit, den ich Ihrem Patriotismus und Ihrer lebendigen Theilnahme an den Kreisintereſſen eröffnen zu müſſen glaubte, wende ich mich nun zu denjenigen Gegenſtänden, deren Erledigung Ihnen durch das allerhöchſte Reſcript vom 18. April l. Js. vorgezeichnet wurde. Je ausführlicher dieſe, in dem an den Landrath gerichteten Schreiben der hieſigen Kreisregierung vom Heutigen behandelt ſind; deſto kürzer kann ich mich hierüber faſſen. Ich beſchränke mich daher auf die Eröffnung, daß Ihnen, gleich den Vorjahren, die Kreiswohlthätigkeits- und Kreisfondsrechnungen für das Jahr $18\frac{1}{8}$ ſodann der Voranſchlag der Kreisausgaben pro $18\frac{4}{4}$ nebſt den ihnen gegenüberſtehenden Deckungsmitteln, endlich der Voranſchlag der Straßenneubauten für daſſelbe Jahr zur Einſicht und geſetzmäßigen Prüfung werden mitgetheilt werden. Sie werden ſich, meine Herrn, in gewiſſenhafter Berufserfüllung auch bei Ihren dießjährigen Verhandlungen gleich bleiben: die Regierung darf daher mit Vertrauen die Erwartung ausſprechen, daß Sie den Ihnen gemachten Vorlagen die gebührende Aufmerkſamkeit in vollem Maaße ſchenken werden. Zu den erforderlichen aktenmäßigen Aufklärungen iſt die Kreisverwaltungs-Stelle jederzeit bereit: — ſie wünſcht ſogar, daß der Landrath von dieſem Hilfsmittel, wodurch allenfallſigen Mißverſtändniſſen vorgebeugt, und die wahre Lage der Sache auf dem kürzeſten Weg ermittelt werden kann, bei jedem ſich darbietenden Anlaß Gebrauch machen möchte.

Indem ich nunmehr aus allerhöchſter Vollmacht die dießjährige Sitzung des Landraths von Mittelfranken für eröffnet erkläre, habe ich Ihnen, meine Herrn, noch anzuzeigen, daß Ihr geehrtes Gremium im Laufe dieſes Jahrs zwei ſeiner Mitglieder nämlich: den katholiſchen Dekan und Stadtpfarrer Hotzelt durch Verſetzung in den oberpfälziſchen Kreis, und den proteſtantiſchen Stadtpfarrer Lehmus durch den Tod verloren hat, daß jedoch **Seine Majeſtät der König** dieſe beiden Stellen mit dem katholiſchen Stadtpfarrer Königsdörfer zu Ohrenbau und mit dem proteſtantiſchen Dekan und erſtem Pfarrer Fried. Cöper in Feuchtwangen bereits wieder zu beſetzen geruhte, deren Verpflichtung nunmehr vorgenommen werden ſoll.

Nachdem dieſe Rede, welche den tiefſten und freudigſten Eindruck auf die Verſammlung machte, beendigt war, nahm derſelbe die Beeidigung der, an die Stelle des mit Tod abgegangenen Stadtpfarrers Lehmus und des beförderten Stadtpfarrers Hotzelt neu ernannten Mitglieder, des K. Decans und Stadtpfarrers

Eſper von Feuchtwangen und des k. Stadtpfarrers Königsdörfer von Ornbau vor und befahl, das bereits erwähnte Schreiben der K. Regierung von Mittelfranken vom 17. Mai 1841, die an den Landrath für 184½ zu bringenden Gegenſtände betr., vorzuleſen, welches wie nachfolgt durch den Kgl. Regierungs-Secretair Sonnenmayer geſchah.

Die Königliche Regierung von Mittelfranken

an den

verſammelten Landrath.

Die an den Landrath für 1841/42. zu bringenden Gegenſtände betreffend.

Seine Majeſtät der König haben vermöge allerhöchſter Entſchließung vom 7. vorigen Monats die Einberufung des Landrathes auf den heutigen Tag allergnädigſt zu verfügen, und vermöge allerhöchſten Reſcripts vom 18. desſelben Monats zu beſtimmen geruhet, daß dem verſammelten Landrathe ſowohl die Rechenſchaft über die Verwaltung der Kreisfonde für das vergangene, als auch der Voranſchlag der Kreisbedürfniſſe für das künftige nächſte Jahr 18$\frac{41}{42}$ zur Einſicht, Prüfung und als Gegenſtand ſeiner Berathung vorgelegt werden ſollen.

Im Vollzuge dieſer allerhöchſten Entſchließungen haben wir nun folgende Mittheilungen und Vorlagen an den Landrath zu machen:

I. Die Abrechnung über die Fonde der Kreisanſtalten und die Einnahmen und Ausgaben auf Kreisfonde für 18$\frac{39}{40}$ anbetreffend, ſo übergeben wir dem Landrathe die bereits revidirten, und reſp. ſuperrevidirten Rechnungen des genannten Jahres

1) der Ludwig-Kreis-Hilfs-Kaſſe, geſtiftet und dotirt von des dermalen regierenden Königs Majeſtät,

2) der Maximiliansſtiftung, welche noch von des höchſtſeligen Königs Majeſtät ſanktionirt wurde,

3) der Irren-Anſtalt zu Schwabach, welche bis zur Vollendung und Eröffnung der in der Errichtung begriffenen neuen Kreis-Irren-Anſtalt zu Erlangen noch fortzuführen iſt.

4) der Kreisfonds-Einnahmen und Ausgaben,

ſammt den zu allen dieſen Rechnungen gehörigen Belegen, und zwar:

a) die Kreisfonds-Haupt-Rechnung für 18$\frac{39}{40}$ über nothwendige, und

b) desgleichen über facultative Zwecke,

welche nebſt den directe in das Landraths-Locale abgeliefert werdenden 27 Rentamts- und zwei Kreiskaſſe-Rechnungen nebſt den hiezu gehörigen Belegen, die eigentliche Verwaltung der Kreisfonde darſtellen.

c) zur leichtern Ueberſicht der verſchiedenen in den vorbemerkten Rechnungen erſcheinenden Rubriken ſowohl, als auch zur ſchnellern Vergleichung der wirklichen Kreisfondseinnahmen und Ausgaben für 18$\frac{39}{40}$

Digitized by Google

gegen den ſolchjährigen Etat oder Landrathsabſchied vom 8. July 1839 fügen wir hier eine ſummariſche Darſtellung bei, welche zugleich einen Geſammt-Abſchluß der Kreisfonds-Haupt-Rechnungs-Reſultate enthält.

Dieſe beiden Nachweiſe gewähren einen Ueberſchuß oder Activ-Reſt von 31544 fl. 27$\frac{3}{4}$ kr., welcher mit

a) 26356 fl. 48 kr. aus dem Fonde für nothwendige und mit

b) 5187 fl. 39$\frac{3}{4}$ kr. aus dem Fonde für facultative Zwecke

ſich pro 18$\frac{39}{40}$ ergeben hat, wobei jedoch zu bemerken iſt

ad a) daß unter dem Activ-Reſte für nothwendige Zwecke noch eine Summe von 9722 fl. 17$\frac{3}{4}$ kr. begriffen iſt, welche von dem durch allerhöchſtes Reſcript vom 15. April 1840 bewilligten beſondern Aerarial-Zuſchuß für Ausbeſſerung der dem Kreisfonde zugewieſenen Staatsgebäude zu 34180 fl. noch übrig geblieben und zur Verwendung pro 18$\frac{40}{41}$ reſervirt iſt, dann daß der Ueberſchußreſt von 16634 fl. 30$\frac{1}{4}$ kr. durch die im §. 10 des Ausſcheidungsgeſetzes bewilligten Differenz-Vergütung der Normal- gegen die Budget-Preiſe für 18$\frac{37}{38}$ ſowohl als durch weitere Aerarial-Zuſchüſſe für landgerichtliche Familien-Gelder von Patrimonialgerichten begründet wurde.

Dieſer Activ-Reſt von 16634 fl. 30$\frac{1}{4}$ kr. muß übrigens nach art. VI. des Geſetzes vom 17. November 1837 bis zum Schluße der gegenwärtigen Finanzperiode in der Rechnung für nothwendige Zwecke als Erübrigung aus den Jahren 18$\frac{37}{38}$ fortgeführt werden.

ad b) Der Rechnungsaktivreſt für facultative Zwecke von 5187 fl. 39$\frac{3}{4}$ kr. rührt vorzüglich von dem noch unverwendeten allgemeinen Reſervefond pro 18$\frac{37}{38}$ her, und geht ebenfalls auf das nächſte Jahr über.

Ferner wird allerhöchſter Beſtimmung gemäß

5) eine beſondere Nebenrechnung über die für beſtimmte Zwecke reſervirten, aber nicht ſofort verwendbaren, und deshalb bei der kgl. Schulden-Tilgungs-Kaſſe in Nürnberg verzinslich angelegten Fonds in Vorlage gebracht, welche

a) in Einnahme
 2850 fl. 12 kr. baar
 12280 fl. — kr. in Documenten

b) in Ausgabe
 2754 fl. 58 kr. baar
 6735 fl. — kr. an Documenten

c) als Beſtand aber
 95 fl. 14 kr. baar und
 5545 fl. — kr. an Documenten

nachweiſt, deſſen Verwendung ſich übrigens nach dem ſucceſſive eintretenden Bedarf richtet und im Lauf der gegenwärtigen Finanzperiode realiſirt werden wird — wodurch zugleich dem §. V. N. 7. des Landrathsabſchiedes vom Jahre 1838 Genüge geleiſtet iſt.

II. Steuerprincipale:

Mit dem Jahre 18$\frac{40}{41}$ iſt die definitive Beſteuerung im ganzen Regierungsbezirk von Mittelfranken in Wirkung getreten, zu Folge deſſen ſtatt bisheriger 2$\frac{4}{10}$ nur 2$\frac{3}{10}$ Simpla der directen Steuern zur Erhebung kommen.

Gemäß der hier anliegenden Berechnung ſtellt ſich übrigens vorbehaltlich der aus den Finanzrechnungen von 18$\frac{37}{41}$ etwa hervorgehenden Ab- und Zugänge der Prinzipal-Summe ſämmtlicher directen Steuern pro 18$\frac{41}{42}$ auf 896748 fl., ein Steuer-Procent aber auf 8967 fl., ſomit um 232 fl. — weniger als leztmals dar, und es ſind hienach die Kreisumlagen zu 2$\frac{1}{2}$ kr. und reſp. zu 1 kr. vom Steuergulden auf 36347 fl. 30 kr. für nothwendige und auf 14683 fl. für facultative Zwecke angenommen, welche Baſis übrigens für die 3 Jahre 18$\frac{40}{43}$ durch das Geſetz vom 15. April 1840 (Geſ. Bl. pag. 105) allerhöchſt beſtätiget worden iſt.

Digitized by Google

III. Voranſchlag der Kreisausgaben für $184\frac{1}{2}$.

In Beziehung auf die Verwaltung des künftigen Jahres $184\frac{1}{2}$ haben wir dem Landrathe, gemäß der allerhöchſten Anordnung und Ermächtigung den Voranſchlag für die nothwendigen, wie auch jenen für die fakultativen Ausgaben mit allen Special-Etats und außerdem auch noch eine überſichtliche Vergleichung der Poſitionen für nothwendige und fakultative Zwecke des Jahres $184\frac{0}{1}$ mit den Poſtulaten für $184\frac{1}{2}$ zu übergeben, letztere zu dem Zwecke, um die beſtehenden Abweichungen erſehen zu können.

Hienach beträgt für $184\frac{1}{2}$.

A. Die Geſammtſumme der Ausgaben für nothwendige geſetzlich auf die Kreisfonde hingewieſenen Zwecke
689,685 fl. 11 kr. 2 pf.

und zwar:

124,384 fl. — kr. 1. Etat des Miniſteriums der Juſtiz,

165,673 fl. 18¾ kr. 2. Gemeinſchaftlicher Etat des Juſtiz-Miniſteriums und des Miniſteriums des Innern.

341.616 fl. 34 kr. 3. Etat der Staats-Anſtalten, und hierunter insbeſondere:

a. für Erziehung und Bildung, gemäß beifolgender detaillirter Verwendungsüberſicht 124,884 fl. 43½ kr.

b. auf Geſundheit 19,314 fl. — kr.

c. auf Induſtrie und Cultur 14,500 fl. — kr.

9500 fl. für die polytechniſche Schule in Nürnberg,

3625 fl. für die Kreislandwirthſchafts- und Gewerbsſchule daſelbſt,

400 fl. Diäten der Prüfungs-Commiſſäre

13525 fl.

631,673 fl. 52¾ kr. Seite

631,673 fl. 52¾ kr. Uebertrag:

13525 fl. Uebertrag.

800 fl. Viehzucht,

175 fl. Baumzucht, als Zuſchuß zur Plantage in Triesdorf.

14500 fl. —

d. auf Straſſen und Brückenbau 182,917 fl. —

52,006 fl. — kr. 4. Voranſchlag der Landbauten,

1,956 fl. — kr. 5. Koſten des Landraths

2.110 fl. — kr. 6. Verpflegung der Heimathloſen

1,939 fl. 18¾ kr. 7. allgemeiner Reſervefond.

689,685 fl. 11½ kr. ſomit gegen die letztjährige Genehmigung von

685,903 fl. 4½ kr. um

3,782 fl. 7½ kr. mehr, was ſeinen Grund vorzugsweiſe in den Koſten auf das neuerrichtete Landgericht Schillingsfürſt hat.

B. für fakultative Zwecke ſind vermöge des übergebenen Voranſchlages folgende Verwendungen in Antrag geſtellt:

1399 fl. — kr. 1. Beitrag zur Exigenz der polytechniſchen Schule,

4759 fl. — kr. 2. Beitrag zur Exigenz der Landwirthſchafts- und Gewerbsſchulen

a. in Nürnberg 61 fl. 36 kr.

b. in Ansbach 1974 fl. 27 kr.

c. in Erlangen 1952 fl. 42 kr.

d. in Fürth 770 fl. 15 kr.

4759 fl. —

2025 fl. — kr. 3. Unterhalt der Bezirkswege reſp. für Vorarbeiter,

150 fl. — kr. 4. Unterricht der Taubſtummen,

5000 fl. — kr. 5. Irren-Anſtalt in Erlangen,

200 fl. — kr. 6. Beitrag für das chirurgiſche Clinikum in Erlangen,

13,533 fl. — kr.

Digitized by Google

13,533 fl. — kr. Uebertrag

1000 fl. — kr. 7. Baukoſtenbeitrag für das landwirthſchaftliche Erziehungs-Inſtitut in Nürnberg,

100 fl. — kr. 8. für die Maximiliansblinden-Anſtalt in Nürnberg

50 fl. — kr. 9. Stipendien für Zöglinge an der Landwirthſchafts-Schule in Schleißheim.

14,683 fl. — Summa, ſomit um 5260 fl. weniger gegen das vorige Jahr, was von der gänzlichen Abſorbirung des Reſervefonds aus den Erübrigungen der II. und III. Finanz-Periode herkömmt.

IV. Voranſchlag der Deckungsmittel.

Der vorbezeichnete Geſammtbedarf für das Jahr 184½ mit

689,685 fl. 11½ kr. für nothwendige und
14,683 fl. — „ „ facultative Zwecke

704,368 fl. 11½ kr. Summa.

iſt nach Art. IX. des Ausſcheidungsgeſetzes vom 17. November 1837 zu decken, wie folgt:

A. bei den Ausgaben für nothwendige Zwecke:

a) durch Zuſchüſſe aus den Centralfonds:

1) für die Exigenz der polytechniſchen Schule in Nürnberg 8500 fl. — kr.

2) für die Landgerichte:

a) für die durch Art. I. der allerhöchſt. Verordnung vom 25. Aug. 1838 den Landrichtern neu bewilligten Familiengelder von Patrimonial-Aemtern und herrſchaftlichen Commiſſariaten 854 „ 39¾ „

b) für die durch Art. II. dieſer Verordnung den Landrichtern neu bewilligten, von Patrimonial-Gerichten I. und II. Claſſe, im Voranſchlage 1224 „ 53¾ „

10,570 fl. 31½ kr.

Uebertrag 10,579 fl. 32½ kr.

c) für die durch Art. III. der beſagten Verordnung den Landrichtern bewilligten unſtändigen Funktions-Remunerationen 5145 „ — „

3) durch beſondere Netto-Averſal-Zuſchüſſe der Staatskaſſe:

a) für die Unterhaltung der in der III. Finanzperiode neugebauten Staatsſtraſſen 6786 „ — „

b) für Diäten und Reiſekoſten der Landräthe 1392 „ — „

c) für Verpflegung der Heimathloſen 2110 „ — „

d) für einen zweiten Gerichtsdienersgehülfen bei dem Landgerichte Mkt. Bibart in Folge allerhöchſter Entſchließung vom 11. Februar 1840 140 „ — „

e) für die Koſten des neuerrichteten Landgerichts Schillingsfürſt in Folge allerhöchſter Entſchließung vom 15. Dez. 1840 2182 „ 7¾ „

f) für den Gehaltsbezug des Landgerichtsarztes zu Schillingsfürſt 584 „ 30 „

g) für einen zweiten Gerichtsdienersgehilfen bei dem Landgerichte Herrieden 140 „ — „

h) für ſtändiges Botenlohn bei dem Landgerichte Mkt. Bibart 125 „ — „

i) durch den allgemeinen Netto-Averſal-Zuſchuß der Staats-Kaſſe einſchließlich der fundationsmäßigen und dotationsmäßigen Beiträge und Reichniſſe des Staats in Folge ſpecieller Titel 621,713 „ 31¾ „

650,897 fl. 41¾ kr.

Uebertrag 650,897 fl. 41½ kr.

b) durch Kreisfonds-Erträgniſſe:

1) für den Anſchlag der den Beamten überlaſſenen Wohnungen und Dienſtgründe 2440 „ — „

2) Kreisumlage zu 4⅞ % des Steuer-Prinzipale im Netto Ertrage von 36,347 „ 30 „

689,685 „ 11½ „

B. bei den Ausgaben für facultative Zwecke durch eine Kreisumlage von 1⅞ % des Steuerprinzipale im Netto-Ertrage von 14,683 „ — „

Summa 704,368 „ 11½ „

Hinſichtlich der Steuer- und Kreis-Umlagen-Rückſtände aus den Vorjahren iſt zu bemerken, daß ſolche gemäß der weitern Beilage zwar noch 1168 fl. 8 kr. betragen, und hieran circa 600 fl. pro 184½ flüſſig werden dürften — jedoch ſollen nach Cap. II. des Landraths-Abſchiedes vom Jahr 1839 dergleichen ungeſicherte Poſtulate bei dem Vortrage der Deckungsmittel vorerſt auſſer Berückſichtigung bleiben.

V. Voranſchlag der Straſſen-Neubauten:

Die im Art. III. des Ausſcheidungsgeſetzes vom 17. November 1837 beſtimmte Vorlage zu den Straſſen-Neubauten werden dem Landrathe zur Prüfung beſonders übergeben werden.

VI. Sonſtige Berathungsgegenſtände und Erörterungen:

In dieſer Beziehung haben wir dem Landrathe folgendes mitzutheilen:

1) Zu Abſchnitt I. Bemerkung Ziff. 2. des allerhöchſten Landraths-Abſchiedes vom 1. Sept. 1840.

In Abſicht auf die Bemerkung des Landraths, daß die auf den Etat für Erziehung und Bildung von dem k. Rentamte Heidenheim unter dem Titel: „Gehalts-Entſchädigung“ für den katholiſchen Schullehrer Porzelt zu Treuchtlingen verrechnete Ausgabe von 16 fl. — dem Kultus angehöre und deshalb dem Kreisfond zu erſetzen ſey, hat der Landraths-Abſchied vom 1. September 1840 die Zuſicherung ertheilt, daß die k. Regierung von Mittelfranken hierüber nähere Aufſchlüſſe geben werde.

Dieſer Aufſchluß wird im Vollzuge einer höchſten Entſchließung des k. Miniſteriums des Innern vom 30. März l. J. dem Landrathe in Folgendem gegeben:

Die Vermuthung des Landrathes, daß die beanſtandete Poſt dem Cultus zur Laſt falle, hat ſich durch die angeſtellte Unterſuchung nicht verificirt, ſondern ſich vielmehr ermittelt, daß dem Kreisſchulfond die Zahlung jener 16 fl. wirklich obliege, wie nachfolgende Entwicklung des Sachverhältniſſes ergiebt:

Seine Majeſtät der König haben durch allerhöchſtes Reſcript vom 10. September 1808 die Mitglieder der proteſtantiſchen Gemeinde zu Treuchtlingen von der ferneren Entrichtung von Stolgebühren an den dortigen katholiſchen Pfarrer und Meßner unter dem Vorbehalte zu entbinden geruht, daß blos dem Meßner als Schullehrer ein Surrogat von 16 fl. für den Bezug der Stolgebühren in ſo lange bewilliget ſeyn ſoll, als bei der Schule zu Treuchtlingen die gegenwärtige Einrichtung beſtehen werde.

Dabei wurde zugleich beſtimmt, daß zu dieſem Surrogate die proteſtantiſche Gemeinde 8 fl. — der proteſtantiſche Pfarrer 5 fl. 50 kr. und der proteſtantiſche Schullehrer 2 fl. 10 kr. beizutragen habe, und in einer, wenige Monate darauf ergangenen Miniſterial-Entſchließung vom 8. Februar 1809 die Veranſtaltung einer gründlichen Unterſuchung darüber angeordnet, ob nicht die katholiſche Schulſtelle mit der proteſtantiſchen jetzt oder in der Folge vereiniget und dadurch das Surrogat beſeitiget werden könne. Es hat ſich aber ergeben, daß dieſe Vereinigung nicht ausführbar ſey, weshalb durch höchſte Miniſterial-Entſchließung vom 21. Oktober 1809 ausgeſprochen wurde, daß es unter dieſen Verhältniſſen bei der Bezahlung des Stolgebühren-Surrogats an den katholiſchen Schullehrer durch Beiträge der proteſtantiſchen Gemeinde ſein Verbleiben haben müſſe.

Als jedoch der katholiſche Schullehrer Reisner im Jahre 1816 mit Tod abging, wurde durch höchſte Miniſterial-Entſchließung vom 27. Juli 1816 die Gemeinde, dann der Pfarrer und Schullehrer

Digitized by Google

proteſtantiſcher Seits von der fernern Zahlung der Surrogats-Entſchädigung unter dem Beiſatze entbunden, daß der Dienſtnachfolger des ꝛc. Reiſner hierauf einen Anſpruch nicht zu machen habe.

Das katholiſche Pfarramt zu Treuchtlingen machte jedoch hiegegen allerunterthänigſte Vorſtellung, und Seine Königliche Majeſtät haben hierauf durch höchſte Miniſterial-Entſchließung vom 20. Dezember 1817, weiter beſchloſſen, daß es zwar bei der Aufhebung des Stol-Surrogats ſein Verbleiben haben ſoll, daß aber dagegen dem katholiſchen Schullehrer Sedelbauer zu Treuchtlingen eine jährliche Zulage von 16 fl. — aus dem Kreisſchulfond in ſo lange bewilliget werde, bis deſſen Dienſtertrag aus Localquellen vermehrt oder aber derſelbe zur Erleichterung des Kreisſchulfonds auf einen andern Schuldienſt befördert werden könne.

Der leztere Fall iſt zwar im Jahr 1823 eingetreten; allein, da die Schul- und Meßnersſtelle weniger als die Congrua von 300 fl. — erträgt; ſo wurde auf den Antrag der Local-Schul-Inſpektion zu Treuchtlingen von der Königlichen Regierung des ehemaligen Rezatkreiſes unterm 24. April 1824 beſchloſſen, daß dem katholiſchen Schullehrer die Zulage von 16 fl. — bis auf weiteres zu belaſſen ſey.

Hiebei ſoll es auch noch ferner ſein Bewenden haben, da das Einkommen der katholiſchen Schulſtelle zu Treuchtlingen mit Einrechnung dieſer Zulage nach der Faſſion von 1833 nicht mehr als 279 fl. 55 kr. betragt.

Zu Abſchn. IV. Antrag Ziffer 2.

In Abſicht auf die von einem Mitgliede des Landraths gemachte Anzeige, daß der Schullehrer Schiener zu Kipfenberg neben ſeiner Lehrers- und Chorregentenfunction noch eine Menge Nebenfunctionen bekleide, iſt im Landrathsabſchiede die allerhöchſte Zuſicherung ertheilet worden, daß der angezeigte Fall ſtrenge unterſucht, und was zur Abhülfe erforderlich, verfüget werden ſoll.

Dieſe Unterſuchung hat wirklich ſtattgefunden, und es hat ſich hiebei auch ergeben, daß Schullehrer Schiener wirklich ungewöhnlich viele Nebengeſchäfte übernommen habe, indem er nicht blos mit einer Unteraufſchlägersſtelle beauftragt iſt, ſondern auch einen Verlag von Stempelpapier hat, und die Perception der Diſtrictsumlagen des Landgerichtsbezirkes und die Reviſion ſämmtlicher Stiftungs- und Gemeinde-Rechnungen deſſelben ſeit längerer Zeit beſorgt. Allein die Unterſuchung hat zugleich auch das befriedigende Reſultat geliefert, daß Schullehrer Schiener dieſe Nebengeſchäfte ohne den mindeſten Nachtheil für ſeinen Hauptberuf und ſeine Fortbildung in ſeinen freien Nebenſtunden beſorgt, und daß ſeine Schule ſtets eine der beſten im Diſtricte ſey.

Da nun Schullehrer Schiener noch überdieß die Reviſion der landgerichtlichen Rechnungen inzwiſchen freiwillig abgegeben hat, ſo hat das kgl. Miniſterium des Innern durch höchſte Entſchließung vom 26. Februar l. J. erwiedert, daß unter den angegebenen Verhältniſſen kein Anlaß zu weiterer Einſchreitung vorhanden ſey, wovon wir den verſammelten Landrath in Kenntniß ſetzen zu müſſen glauben.

2) Die Nothwendigkeit eines für das ſo wichtige Inſtitut der polytechniſchen Schule zu Nürnberg erforderlichen erhöhten Zuſchuſſes von 2149 fl. —, dann die Rückſicht der fortgeſetzten Leiſtungen der Kreisfondszuſchüſſe für den förderlichen Ausbau der ihrer Vollendung immer näher rückenden Kreis-Irren-Anſtalt zu Erlangen, und ferner die zur regulirten ſucceſſiven Abbezahlung des auf dem landwirthſchaftlichen Erziehungs-Inſtitut zu Nürnberg haftenden Baukapitals von 12000 fl — erforderliche Zuſchußleiſtung von 1000 fl. aus Kreisfonds, während auch eine gleichmäßige Zahlung aus Centralfonds erfolgt, ſo, daß am 1. Oktbr. 1843 das ganze Baukapital ſammt Zinſen abgetragen ſeyn wird, haben bei den — namentlich wegen gänzlicher Abſorbirung der Erübrigungen aus der II. und III. Finanzperiode beſtehenden beſchränkten Einnahms-Mitteln der facultativen Fonds es zur Pflicht gemacht, bei einzelnen minder wichtigen Poſitionen als

a) bezüglich der Bezirkswege reſp. Vorarbeiter,
b) des Unterrichts der Taubſtummen, und
c) des Klinikums zu Erlangen

Digitized by Google

mehr oder minder große Ermäßigungen in den Beiträgen aus den Kreisfonds wenigſtens dermalen eintreten zu laſſen, welche auch hinſichtlich der Poſition für Bezirkswege in ſo ferne nicht von größeren Präjudizien ſind, weil die Verweiſung des durch ſolche Minderung entſtehenden Abgangs auf die treffenden Diſtriktsfonds an ſich im Geſetze begründet, und für die große Zahl betheiligter Diſtricte um ſo weniger empfindlich iſt, als ſich dieſe Deckungspoſt in ſo viele Quoten vertheilt, daß deren Zuſchlag zu den für ſolchen Zweck ſchon beſtehenden diſtriktiven Ausgaben mit Grund nicht als läſtig betrachtet werden kann.

3) Die Poſition von 50 fl. — zur Begründung eines Stipendiums für Zöglinge der landwirthſchaftlichen Schule zu Schleißheim, beruhend auf der höchſten Entſchließung des kgl. Miniſteriums des Innern vom 29. November 1840, iſt aus der Anſicht der Zweckmäßigkeit der Theilnahme an jenem Inſtitute hervorgegangen, und mit Rückſicht auf das Maaß der Mittel in dieſer Größe eingeſtellt worden.

Dieſes ſind nun die Gegenſtände, welche wir dem Landrathe zur Einſicht, Prüfung und Berathung mitzutheilen haben, und wir fügen zum Schluſſe mit Vergnügen die Verſicherung bei, daß wir dem auf die Wohlfährt des unſerer Verwaltung anvertrauten Regierungsbezirkes gerichteten Streben des Landrathes mit offener und freundlicher Bereitwilligkeit ſtets gerne entgegen kommen werden.

Ansbach am 17. Mai 1841.

Königliche Regierung von Mittelfranken,

Kammer des Innern und der Finanzen.

Frhr. von Andrian.

Geret, Director.

Coll. Schwarz.

Digitized by Google

Summariſche Darſtellung

und

Abgleichung

der

Kreisfonds-Rechnungs-Reſultate

in

der Provinz Mittelfranken

pro 1839/40.

Digitized by Google

I.

Summariſche Darſtellung

oder

Ueberſicht der Kreisfonds-Rechnungs-Reſultate dann Abgleichung der wirklichen Einnahmen und Ausgaben gegen den Etat

bei der Haupt-Kreisfonds-Rechnung für nothwendige Zwecke pro 18$\frac{34}{35}$.

Einnahms-Etat.			Vortrag der Einnahmen zur Deckung der Ausgaben für nothwendige Zwecke.			Wirkliche Einnahmen			Gegen den Etat					
									Mehr			Minder		
fl.	kr.	pf.	Cap.	§.		fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.
					I. Abtheilung.									
					Aus dem Beſtand der Vorjahre:									
					I. Abſchnitt. Aus dem Beſtand der II. Finanzperiode und zurück . .	16	12	2	16	12	2	—	—	—
					II. Abſchnitt. Aus dem Beſtand der III. Finanzperiode	135	7	3	135	7	3	—	—	—
					III. Abſchnitt. Aus dem Beſtand der IV. Finanzperiode	35687	45	1	35687	45	1	—	—	—
						35839	5	2	35839	5	2	—	—	—
					II. Abtheilung.									
					Aus dem laufenden Jahr:									
3030	—	—	I.		Aus Staatsgebäuden und Gründen	2826	35	3	—	—	—	203	24	1
—	—	—	II.		Beſondere Einnahmen	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	III.		Uebrige Einnahmen	—	—	—	—	—	—	—	—	—
37055	—	—	IV.		Kreis-Umlagen	38166	—	3	1111	—	3	—	—	—
647926	4	1	V.		Zuſchüſſe aus dem Staatsfond . .	690536	48	1	42610	44	—	—	—	—
688011	4	1			Geſammtſumma der Einnahmen	767368	30	1	79560	50	1	203	24	1

Digitized by Google

Ausgabs-Etat					Vortrag der Ausgaben auf Erhebung und Verwaltung der Kreisfonds.	Wirkliche Ausgabe			Gegen den Etat					
									Mehr			Minder		
fl.	kr.	pf.	Cap.	§.		fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.
					I. Abtheilung.									
					Aus dem Beſtand der Vorjahre:									
					I. Abſchnitt. Aus dem Beſtand der II. Finanzperiode und zurück . . .	6	48	2	6	48	2	—	—	—
					II. Abſchnitt. Aus dem Beſtand der III. Finanzperiode	23	51	1	23	51	1	—	—	—
					III. Abſchnitt. Aus dem Beſtand der IV. Finanzperiode	10	17	3	10	17	3	—	—	—
						40	57	2	40	57	2	—	—	—
					II. Abtheilung.									
					Auf das laufende Jahr:									
			I.		Erhebungskoſten	642	27	2	647	27	2	—	—	—
			II.		Allgemeine Regie	88	18	2	88	18	2	—	—	—
			III.		Beſondere Regie	15	56	—	15	56	—	—	—	—
			IV.		Beſondere Vergütungen	—	—	—	—	—	—	—	—	—
					Geſammtſumma der Ausgaben auf Erhebung	787	39	2	787	39	2	—	—	—
					Abſchluß.									
					Die Einnahme betragt	767368	30	1						
					Die Ausgabe auf Erhebung . . .	787	39	2						
					Einnahms-Ueberſchuß	766580	50	3						

Digitized by Google

Ausgabs-Etat fl.	kr.	pf.	Cap.	§.	Vortrag der Ausgaben für nothwendige Zwecke.	Wirkliche Ausgaben fl.	kr.	pf.	Gegen den Etat Mehr fl.	kr.	pf.	Minder fl.	kr.	pf.
					I. Abtheilung.									
					Auf dem Beſtand der Vorjahre:									
					I. Abſchnitt. Aus dem Beſtand der III. Finanzperiode	6	11	1	6	11	1	—	—	—
					II. Abſchnitt. Aus dem Beſtand der IV. Finanzperiode	480	39	1	480	39	1	—	—	—
						486	50	2	486	50	2	—	—	—
					II. Abtheilung.									
—	—	—	I.		Nachläſſe und Nichtwerthe . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—
			II.		Ausgaben auf die Verwaltung:									
122800	—	—		1	Etat des Juſtizminiſteriums . . .	125198	8	2	2398	8	2	—	—	—
1892	—	—		2	Etat des Miniſteriums des Innern (Landrath)	1585	58	—	—	—	—	306	2	—
163696	41	2		3	Etat der Landgerichte	168513	59	—	4817	17	2	—	—	—
			III.		Auf Staatsanſtalten:									
124884	43	2		1	Erziehung und Bildung	126601	7	—	1716	23	2	—	—	—
18843	—	—		2	Geſundheit	19191	6	1	348	6	1	—	—	—
2110	—	—		3	Wohlthätigkeit	1838	35	1	—	—	—	271	24	3
—	—	—		4	Sicherheit	—	—	—	—	—	—	—	—	—
13500	—	—		5	Induſtrie und Cultur	13258	45	—	—	—	—	241	15	—
182917	—	—		6	Auf den Straßen- und Brückenbau	182988	26	1	71	25	1	—	—	—
49057	—	—	IV.		Auf Landbau-Unterhaltung:							—	—	—
2949	—	—		1	Auf Gebäude des Staatsrathes . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—
				2	Auf Gebäude der Ständeverſammlung	—	—	—	—	—	—	—	—	—
				3	Auf Gebäude des Miniſteriums des kgl. Hauſes und des Aeuſſern . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—
				4	Auf Gebäude der Juſtiz	1710	25	3						
				5	Auf Gebäude des Etats des Innern.	4645	42	3						
				6	„ „ „ „ der Landgerichte	15242	27	—						
				7	„ „ „ „ der Finanzen	46228	37	1	48555	—	—	—	—	—
				8	„ „ „ „ der allgemeinen Staatsanſtalten	32733	54	1						
5361	39	1	V.		Allgemeiner Reſervefond	—	—	—	—	—	—	5361	39	1
688011	4	1			Geſammt-Summa der Ausgaben für nothwendige Zwecke . . .	740224	2	3	58393	19	2	6180	21	—
						688011	4	1	6180	21	—	ab		
						52212	58	2	52212	58	2			
									mehr incl. der Vorjahre					

Etat.			Abſchluß.	Iſt.			Gegen den Etat					
							Mehr			Minder		
fl.	kr.	pf.		fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.
688011	4	1	Der Einnahmsüberſchuß beträgt .	766580	50	3	78569	46	2	—	—	—
688011	4	1	Nebige Ausgabe ab	740224	2	3	52212	58	2	—	—	—
—	—	—	Aktivreſt	26356	48	—	26356	48	—	—	—	—
			Unter dieſem Aktivreſt befindet ſich aber der Ueberſchuß, welcher aus den Einnahmen und Ausgaben der III. Finanzperiode et retro herrührt und	114	29	1						
			beträgt, ſo daß noch . . . . . als reiner Activreſt verbleibt.	26242	18	3						

II.

Summariſche Darſtellung

oder

Ueberſicht der Kreisfonds-Rechnungs-Reſultate dann Abgleichung der wirklichen Einnahmen und Ausgaben gegen den Etat

bei der Haupt-Kreisfonds-Rechnung für facultative Zwecke pro 18$\frac{38}{39}$.

Einnahms-Etat		Vortrag der Einnahmen zur Deckung für fakultative Zwecke			Wirkliche Einnahmen			Gegen den Etat					
								Mehr			Minder		
fl.	kr.	Cap.	§.		fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.
				I. Abtheilung.									
				Aus dem Beſtand der Vorjahre:									
				I. Abſchnitt. Aus dem Beſtand der III. Finanzperiode	20	18	3	20	18	3	—	—	—
				II. Abſchnitt. Aus dem Beſtande der IV. Finanzperiode	9851	27	3	9851	27	3	—	—	—
					9871	46	2	9871	46	2	—	—	—
				II. Abtheilung.									
				Aus dem laufenden Jahr:									
15064	—	I.		Kreis-Umlage	15265	7	—	201	7	—	—	—	—
13200	—			Reſervefond	—	—	—	—	—	—	13200	—	—
28264	—			Geſammt-Summa der Einnahmen	25136	53	2	10072	53	2	13200	—	—

Digitized by Google

Ausgabs-Etat					Vortrag der Ausgabe auf Erhebung.	Wirkliche Ausgabe.			Gegen den Etat					
									Mehr			Minder		
fl.	kr.	pf.	Cap.	§.		fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.
					I. Abtheilung.									
					Auf den Beſtand der Vorjahre:									
					I. Abſchnitt. Auf den Beſtand der III. Finanzperiode	—	58	—	—	58	—	—	—	—
					II. Abſchnitt. Auf den Beſtand der IV. Finanzperiode	23	51	1	23	51	1	—	—	—
						24	49	1	24	49	1	—	—	—
					II. Abtheilung.									
					Auf das laufende Jahr:									
				1	Bezüge der Beamten	256	56	—	256	56	—	—	—	—
				2	Allgemeine Regie	1	29	—	1	29	—	—	—	—
				3	Beſondere Regie	—	—	—	—	—	—	—	—	—
					Geſammt-Summa der Ausgaben auf Erhebung	283	14	1	283	14	1	—	—	—
					Abſchluß.									
					Die Einnahme beträgt	25136	53	2						
					Die Ausgabe auf Erhebung . .	283	14	1						
					Einnahms-Ueberſchuß	24853	39	1						

Digitized by Google

Ausgabe-Etat fl.	kr.	pf.	Cap.	§.	Vortrag der Ausgaben für facultative Zwecke.	Wirkliche Ausgabe fl.	kr.	pf.	Gegen den Etat Mehr fl.	kr.	pf.	Minder fl.	kr.	pf.
					I. Abtheilung.									
					Auf den Beſtand der Vorjahre:									
					I. Abſchnitt. Auf den Beſtand der III. Finanzperiode	—	—	—	—	—	—	—	—	—
					II. Abſchnitt. Auf den Beſtand der IV. Finanzperiode	115	—	—	115	—	—	—	—	—
						115	—	—	115	—	—	—	—	—
					II. Abtheilung.									
					Ausgaben des laufenden Jahrs:									
			I.		Auf laufende Einnahmen:									
5288	42	—		1	Weiterer Beitrag zur Exigenz der Landwirthſchafts- und Gewerbsſchule	3754	42	—	—	—	—	1534	—	—
4000	—	—		2	Unterhaltung der Bezirkswege, reſp für Vorarbeiter auf denſelben . . .	3920	—	—	—	—	—	80	—	—
4125	18	—		3	Auf die Irrenanſtalt	4125	18	—	—	—	—	—	—	—
250	—	—		4	Für den Taubſtummen-Unterricht .	250	—	—	—	—	—	—	—	—
300	—	—		5	Beitrag für das chirurgiſche Klinikum in Erlangen	300	—	—	—	—	—	—	—	—
1000	—	—		6	Baukoſtenbeitrag für das landwirthſchaftliche Erziehungs-Inſtitut in Nürnberg	1000	—	—	—	—	—	—	—	—
100	—	—		7	Für die Maximilian-Blindenanſtalt daſ.	100	—	—	—	—	—	—	—	—
			II.		Auf Erübrigungen aus der II. und III. Finanzperiode, reſp. den gemeinſchaftlichen Reſervefond aus den Jahren $183\frac{7}{8}$ und $183\frac{8}{9}$:									
1220	—	—		1	Die ſchon für die Bezirkswege verwendete Summe von	—	—	—	—	—	—	1220	—	—
1601	—	—		2	Beitrag für die polytechniſche Schule in Nürnberg	1601	—	—	—	—	—	—	—	—
4000	—	—		3	Für die Diſtriktsſtraſſe von Erlangen nach Fürth	4000	—	—	—	—	—	—	—	—
500	—	—		4	Für die v. Liederskron'ſche Erziehungs-Anſtalt in Erlangen	500	—	—	—	—	—	—	—	—
5879	—	—			Reſervefond	—	—	—	—	—	—	5879	—	—
28264 19666	— —	— —			Geſammt-Summa der Ausgaben für facultative Zwecke . . .	19666	—	—	115	—	—	8713 115	— —	— —
8598	—	—										8598	—	—

Digitized by Google

Etat.			Abſchluß.	Iſt.			Gegen den Etat					
							Mehr			Minder		
fl.	kr.	pf.		fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.
28264	—	—	Der Einnahms-Ueberſchuß beträgt . .	24851	39	1	—	—	—	3410	20	3
28264	—	—	Die Ausgaben hierneben	19666	—	—	—	—	—	8598	—	—
—	—	—	Aktiv-Reſt	5187	39	1	—	—	—	5187	39	1
			Zu dieſem Aktivreſt kommt noch der Einnahms-Ueberſchuß, welcher aus der III. Finanzperiode und zurück nach Fol. 20. der Rechnung für nothwendige Zwecke reſultirt mit .	114	29	1						
			Summa totalis	5302	8	2						
			welcher in nächſte Rechnung übertragen werden ſoll.									

III.

Geſammt-Abſchluß der Kreisfonds-Rechnungen pro $18^{39}/_{40}$.

Etat a) d. nothwend. b) d. facultativen Fonds			Vortrag.	Fonds für nothwendige Zwecke			Fonds für facultative Zwecke			Summa.		
fl.	kr.	pf.		fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.
688011	4	1	a. Reine Einnahme	766580	50	3	24853	39	1	791434	30	—
28264	—	—	b.									
688011	4	1	a. Reine Ausgabe	740224	2	3	19666	—	—	759890	2	3
28264	—	—	b.									
—	—	—	Aktivreſt	26356	48	—	5187	39	1	31544	27	1
			worunter jedoch die für Staatsgebäude-Reparaturen pro $184\frac{0}{1}$ noch zu verwendenden und reſervirten	9722	17	3	—	—	—	9722	17	3
			begriffen ſind, ſo daß noch ein reiner Aktivreſt für $18\frac{39}{40}$ verbleibt von	16634	30	1	5187	39	1	21822	9	2
			excl.	114	29	1	114	29	1			
			der als reine disponible Erübrigung auf $184\frac{0}{1}$ übergeht. (cf. die Hauptrechnungsabſchlüſſe.)	16520	1	—	5302	8	2	Ueberſchuß der III. Finanzperiode et retro.		

Digitized by Google

Vergleichung der Voranſchläge der nothwendigen und facultativen Kreisfonds-Ausgaben pro 184$\frac{0}{1}$ und 184$\frac{1}{2}$.

Voranſchlag A. der Ausgaben für nothwendige geſetzlich auf die Kreisfonds hingewieſene Zwecke.

Cap.	§.	Gegenſtände der Ausgaben:	Nach dem Voranſchlag u. nach dem Landrathsabſchiede vom 1. Sept. 1840. Rgsbl. S. 777.			Nach der im Geſetzblatt pro 1840. S. 74. enthaltenen General-Ueberſicht.			Voranſchlag pro 184$\frac{1}{2}$.		
			fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.
I.		Etat des Juſtizminiſteriums:									
	1	Appellationsgericht, dann Handels- und Wechſelgericht II. Inſtanz	53448	30	—	55521	—	—	53948	30	—
	2	Kreis-, Stadt- und Wechſelgerichte I. Inſtanz	69742	—	—	70160	—	—	70255	30	—
	3	Ständige Bauausgaben	180	—	—	180	—	—	180	—	—
		Summa Cap. I.	123370	30	—	125861	—	—	124384	—	—
II.		Gemeinſchaftlicher Etat des Juſtiz-Miniſteriums und des Miniſteriums des Innern.									
	1	Ständige Gehalte und Funktionsbezüge:									
		a) der Landrichter, einſchließlich der durch Art. I. und II. der allerh. Verordn. v. 25. Aug. 1838 neu bewilligten Familiengelder	94100	14	3	92363	—	—	94986	18	3
		b) Unſtändige Funktionsbezüge derſelben nach Art. III. der gedachten Verordnung	5145	—	—	—	—	—	5145	—	—
		c) Gehalte und Functionsbezüge der Aſſeſſoren, Adjuncte und Actuare	32960	—	—	33764	—	—	33470	—	—
		d) Gehalte und Functionsbezüge der Gerichtsdiener	21808	—	—	21605	—	—	22600	30	—
	2	Allgemeine Regie-Ausgaben	8836	42	2	9121	—	—	8849	45	3
	3	Ständige Bau-Ausgaben	609	44	1	610	—	—	621	44	1
		Summa Cap. II.	163459	41	2	157463	—	—	165673	18	3
III.		Etat der Staatsanſtalten:									
		A. Erziehung und Bildung:									
	1	Studien-Anſtalten	42795	6	2	—	—	—	42838	44	2
	2	Schullehrer-Seminarien	12582	49	—	—	—	—	12199	30	—
	3	Teutſche Schulen	68465	11	—	—		—	64722	24	1
	4	Ständige Bauausgaben	95	—	—	—	—	—	95	—	—
	5	Beiträge zu Schulhausbauten	—	—	—	—	—	—	4300	—	—
	6	Reſervefond	946	37	—	—	—	—	729	4	3
		Summa ad A.	124884	43	2	124884	43	2	124884	43	2

Digitized by Google

Cap.	§.	Gegenſtände der Ausgaben.	Nach dem Voranſchlag u. dem Landrathsabſchiede vom 1. Sept. 1840.			Nach der im Geſetzblatt pro 1840. S. 74. enthaltenen General Ueberſicht.			Voranſchlag pro 184½.		
			fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.
		B. Geſundheit:									
	1	Stadtgerichtsärzte	2200	—	—	4350	—	—	2200	—	—
	2	Landgerichtsärzte	16450	—	—	16441	—	—	16988	—	—
	3	Hebammen	137	29	1	181	—	—	126	50	2
		Summa ad B.	18787	29	1	20972	—	—	19314	50	2
		C. Induſtrie und Cultur:									
	1	Polytechniſche Schule zu Nürnberg	8500	—	—	—	—	—	9500	—	—
	2	Kreis-Landwirthſchafts- und Gewerbsſchule daſelbſt	3625	—	—	—	—	—	3625	—	—
	3	Diäten der Prüfungs-Commiſſäre	400	—	—	—	—	—	400	—	—
	4	Für Viehzucht	800	—	—	—	—	—	800	—	—
	5	Für Baumzucht als Zuſchuß für die Obſtplantage in Triesdorf	175	—	—	—	—	—	175	—	—
		Summa ad C.	13500	—	—	13500	—	—	14500	—	—
		D. Straſſen- und Brückenbau:									
	1	Admiſtration	15102	—	—	15102	—	—	15102	—	—
	2	Unterhaltungs-Etat:									
		I. der Straßen	167443	—	—	167443	—	—	167443	—	—
		II. der Brücken	372	—	—	372	—	—	372	—	—
		Summa D.	182917	—	—	182917	—	—	182917	—	—
		" C.	13500	—	—	13500	—	—	14500	—	—
		" B.	18787	29	1	20972	—	—	19314	50	2
		" A.	124884	43	2	124884	43	2	124884	43	2
		Summa Cap. III.	340089	12	3	342273	43	2	341616	34	—
IV.		Landbauten:									
	1	Unterhaltung	49057	—	—	—	—	—	49057	—	—
	2	Reſervefond	2949	—	—	—	—	—	2949	—	—
		Summa Cap. IV.	52006	—	—	52006	—	—	52006	—	—
V.		Koſten des Landraths:									
	1	Regie des Landraths	500	—	—	—	—	—	500	—	—
	2	Diäten und Reiſekoſten	1392	—	—	—	—	—	1456	—	—
		Summa Cap. V.	1892	—	—	1892	—	—	1956	—	—
VI.		Verpflegung der Heimathloſen	2100	—	—	2110	—	—	2110	—	—
		Summa per se.									

Digitized by Google

Cap.	§.	Gegenſtände der Ausgaben.	Nach dem Voranſchlag und dem Landraths-Abſchied vom 1. Sept. 1840.			Nach der im Geſetzblatt pro 1840. S. 74. enthaltenen General-Ueberſicht			Voranſchlag pro 184½.		
			fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.
VII.		Allgemeiner Reſervefond	2975	40	—	—	—	—	1939	18	3
		Summa Cap. VII. per se									
		Hiezu Summa Cap. VI.	2110	—	—	2110	—	—	2110	—	—
		" " " V.	1892	—	—	1892	—	—	1956	—	—
		" " " IV.	52006	—	—	52006	—	—	52006	—	—
		" " " III.	340089	12	3	342273	43	2	341616	34	—
		" " " II.	163459	41	2	157463	—	—	165673	18	3
		" " " I.	123370	30	—	125861	—	—	124384	—	—
		Geſammt-Voranſchlag aller Ausgaben auf nothwendige Zwecke	685903	4	1	681605	43	2	689685	11	2

Digitized by Google

Voranſchlag B. der Ausgaben für facultative Zwecke und à Conto der Erübrigungen.

Cap.	§.	Gegenſtände der Ausgaben.	Nach dem Voranſchlag pro 184$\frac{0}{1}$ und dem Landr.-Abſch. v. 1. Sept. 1840 fl.	kr.	pf.	Voranſchlag für 184$\frac{1}{2}$ Cap. I. auf laufende Einnahmen fl.	kr.	pf.	Cap. II. auf Erübrigungen fl.	kr.	pf.
I.	1	Beitrag zu Landwirthſchafts- und Gewerbsſchulen									
		a) in Nürnberg	111	36	—	61	36	—	—	—	—
		b) in Ansbach	1984	27	—	1974	27	—	—	—	—
		c) in Erlangen	1952	42	—	1952	42	—	—	—	—
		d) in Fürth	770	15	—	770	15	—	—	—	—
			4819	—	—	4759	—	—	—	—	—
		Weiterer Beitrag zur Deckung des Defizits der polytechniſchen Schulen	—	—	—	1399	—	—	—	—	—
	2	Unterhalt der Bezirkswege, reſp. Vorarbeiter auf denſelben	3595	—	—	2025	—	—	—	—	—
	3	Für den Unterricht der Taubſtummen	250	—	—	150	—	—	—	—	—
	4	Auf die Irrenanſtalt	5000	—	—	5000	—	—	—	—	—
	5	Beitrag für das chirurgiſche Klinikum in Erlangen	300	—	—	200	—	—	—	—	—
	6	Baukoſtenbeitrag für das landwirthſchaftliche Erziehungs-Inſtitut in Nürnberg	1000	—	—	1000	—	—	—	—	—
	7	Für die Maximilian-Blindenanſtalt	100	—	—	100	—	—	—	—	—
	8	Stipendium für Zöglinge der landwirthſchaftlichen Centralſchule in Schleisheim	—	—	—	50	—	—	—	—	—
II.	1	Weiterer Beitrag für die polytechniſche Schule in Nürnberg	1549	—	—	—	—	—	—	—	—
	2	Auf Unterhaltung der Bezirkswege	405	—	—	—	—	—	—	—	—
	3	Für die Liederskroniſche Anſtalt in Erlangen	500	—	—	—	—	—	—	—	—
	4	Für die Straſſe von Rothenburg nach Creglingen	3425	—	—	—	—	—	—	—	—
		Summa der Ausgaben auf facultative Zwecke	20943	—	—	14683	—	—	—	—	—
		Zuſammentrag.									
		Voranſchlag der Ausgaben auf nothwendige Zwecke	685903	4	1	689695	11	2	—	—	—
		" auf facultative Zwecke	20943	—	—	14683	—	—	—	—	—
		Total-Summa der Ausgabs-Voranſchläge	706846	4	1	704368	11	2	—	—	—

Digitized by Google

C. Voranſchlag der Deckungsmittel.

Nro.	Gegenſtand der Deckungs-Mittel.	Nach dem Voranſchlag pro $184\frac{0}{1}$ und dem Landr.-Abſch. v. 1. Sept. 1840.			Voranſchlag pro $184\frac{1}{2}$		
		fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.
	Der vorſtehende Geſammtbedarf iſt zu decken:						
	A. Bei den Ausgaben für nothwendige Zwecke:						
1	Die durchlaufenden Einnahmen für Dienſtwohnungen und Dienſtgründe-Anſchläge	2730	—	—	2440	—	—
2	Der Zuſchuß der Centralfonds an die Kreisfonds zur Erigenz der polytechniſchen Schule	8500	—	—	8500	—	—
3	Der allgemeine Nettoaverſalzuſchuß der Staatskaſſe	619713	31	3	621713	31	3
4	Der Zuſchuß der Staatskaſſe:						
	a) für die Art. I. der allerh. Verordn. von 25. Juni 1838 den Landrichtern neu bewilligten Familiengelder von Patrimonialämtern und herrſchaftlichen Commiſſariaten im Voranſchlag von	854	39	1	854	39	1
	b) für die durch Art. II. der gedachten Verordnung den Landrichtern neu bewilligten Familiengelder von Patrimonialgerichten I. und II. Klaſſe im Voranſchlag von	1224	53	1	1224	53	1
5	Die beſondern Nettoaverſalzuſchüſſe der Staatskaſſe:						
	a) für die durch Art. III. der gedachten Verordnung den Landrichtern bewilligten unſtändigen Funktions-Remunerationen zu	5145	—	—	5145	—	—
	b) für einen 2. Gerichtsdienersgehilfen bei dem Landgericht Mkt. Bibart	140	—	—	140	—	—
	c) für den Unterhalt der in der III. F. P. neugebauten Staatsſtraßen	6786	—	—	6786	—	—
	d) für Diäten und Reiſekoſten der Landräthe	1392	—	—	1392	—	—
	e) für Verpflegung der Heimathloſen	2110	—	—	2110	—	—
	f) für einen 2. Gerichtsdienersgehilfen bei dem Landgericht Herrieden	—	—	—	140	—	—
	g) Ständiges Botenlohn bei dem Landgericht Mkt. Bibart	—	—	—	125	—	—
	h) Koſten des neuerrichteten Landgerichts Schillingsfürſt	—	—	—	2766	37	1
6	Die Kreis-Umlagen zu $4\frac{1}{2}$ pCt. im Nettobetrag	37307	—	—	36347	30	—
	Summa ad A.	685903	4	1	689685	11	2
	B. Bei den Ausgaben für facultative Zwecke.						
1	Die Kreis-Umlage zu $1\frac{7}{8}$ im Nettobetrag zu	15064	—	—	14683	—	—
2	Der Reſervefond aus den Erübrigungen	5879	—	—	—	—	—
	Summa ad B.	20943	—	—	14683	—	—
	Hiezu „ ad A.	685903	4	1	689685	11	2
	Geſammtſumma der Deckungsmittel	**706846**	**4**	**1**	**704368**	**11**	**2**

Digitized by Google

Etatsentwurf der Königlichen Regierung von Mittelfranken über die Verwendung der auf Erziehung und Bildung bewilligten Fonds für das Jahr 184½.

Vortrag.	Fundations- und dotationsmäßige Beiträge		Kreis-Schuldotation		Dienstwohnungen und Gründe		Ständige Bau-Ausgaben		Summa.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
I. Studien-Anſtalten.										
Gymnaſium Ansbach . . .	5160	36	4920 1000	33½ —	—	—	25	—	11106	9½
„ Erlangen	445	—	3451 1500	— —	—	—	—	—	5396	—
„ Nürnberg	—	—	1600	—	—	—	—	—	1600	—
Lateiniſche Schule zu Dinkelsbühl .	102	18	400	—	—	—	—	—	502	18
Studien-Anſtalt zu Eichſtädt . .	—	—	3050 950	— —	—	—	—	—	4000	—
Lateiniſche Schule zu Ellingen . .	—	—	101	44½	—	—	—	—	101	44½
„ „ zu Feuchtwangen .	376	1	150	—	—	—	9	—	535	1
„ „ zu Gunzenhauſen .	40	10½	150	—	—	—	—	—	190	10½
„ „ zu Neuſtadt . .	709	50	500	—	—	—	—	—	1209	50
„ „ zu Rothenburg . .	—	—	2517	41½	—	—	—	—	2517	41½
„ „ zu Schwabach . .	—	—	300	—	—	—	—	—	300	—
„ „ zu Uffenheim . .	59	49½	—	—	—	—	—	—	59	49½
„ „ zu Weiſſenburg . .	—	—	450	—	—	—	—	—	450	—
„ „ zu Windsheim . .	—	—	250	—	—	—	—	—	250	—
Prüfungskoſten und für Schulaufſicht .	—	—	400	—	—	—	—	—	400	—
Für das Alumneum in Ansbach . .	5800	—	—	—	—	—	—	—	5800	—
Für die beneficia gregoriana .	156	—	—	—	—	—	—	—	156	—
Der Stiftungs-Adminiſtration in Ansbach für fundirte Stipendien . .	1275	—	—	—	—	—	—	—	1275	—
Heilsbronner Stipendien	1082	30	—	—	—	—	—	—	1082	30
Ruhegehälter und Alimentationen . .	—	—	5940	30	—	—	—	—	5940	30
Summa I.	15207	15	27641	29½	—	—	34	—	42872	44
II. Schullehrer-Seminarien und Vorbildung der Schullehrlinge.										
a) Schullehrer-Seminar in Altdorf .	—	—	6792	50	—	—	—	—	6792	50
b) „ „ in Eichſtädt .	—	—	2646	40	—	—	—	—	2646	40
c) Remunerationen für den Unterricht der Schullehrlinge	—	—	1200	—	—	—	—	—	1200	—
d) zu Unterſtützung der Schullehrlinge .	—	—	1400	—	—	—	—	—	1400	—
e) Penſionen	—	—	160	—	—	—	—	—	160	—
Summa II.	—	—	12199	30	—	—	—	—	12199	30

Digitized by Google

Vortrag.	Fundations- und dotationsmäßige Beiträge fl.	kr.	Kreis-Schul-dotation fl.	kr.	Dienstwohnungen und Gründe fl.	kr.	Ständige Bau-Ausgaben fl.	kr.	Summa. fl.	kr.
III. Teutſche Schulen.										
1) Aeltere Gehaltsbeiträge . .	20091	21½	8894	58¾	—	—	—	—	28986	20¼
2) Gehaltsergänzungszuſchüſſe ſeit 183½	—	—	16205	4	—	—	—	—	16205	4
3) Penſionen und Alimentationen .	—	—	1924	—	—	—	—	—	1924	—
4) Außerordentliche Unterſtützungen .	—	—	1600	—	—	—	—	—	1600	—
5) Schulgehülfen-Beiträge . .	—	—	6500	—	—	—	—	—	6500	—
6) zu Unterſtützung unbemittelter Schulkaſſen	—	—	100	—	—	—	—	—	100	—
7) Koſten der Schulaufſicht und Anſtellungs-Prüfung	—	—	3600	—	—	—	—	—	3600	—
8) Beiträge zu Schulhausbauten .	—	—	4300	—	—	—	—	—	4300	—
9) Beitrag an die ältere Ansbacher Schulfondskaſſe	—	—	2000	—	—	—	—	—	2000	—
10) Dergl. für die Schullehrer Wittwen- und Waiſenkaſſe . . .	—	—	2200	—	—	—	—	—	2200	—
11) Höhere Töchterſchule in Ansbach .	—	—	500	—	—	—	—	—	500	—
12) " " in Erlangen .	—	—	100	—	—	—	—	—	100	—
13) Höhere Bürger- und Landwirthſchafts- und Gewerbſchule in Ansbach .	—	—	300	—	—	—	—	—	300	—
14) Anſchlag der Dienſtwohnungen, und Gründe, dann ſtändige Bau-Ausgaben	—	—	—	—	707	—	61	—	768	—
Summa III.	20091	21½	48224	2¾	707	—	61	—	69083	24¼
IV. Auf den Reſervefond . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	729	4¾
Zuſammenſtellung.										
I. Studienanſtalten	15207	15	27631	29½	—	—	34	—	42872	44½
II. Schullehrer-Seminarien und Vorbildung der Schullehrlinge	—	—	12199	30	—	—	—	—	12199	30
III. Teutſche Schulen	20091	21½	48224	2¾	707	—	61	—	69083	24¼
IV. Reſervefond	—	—	—	—	—	—	—	—	729	4¾
Geſammtſumma der Verwendung	35298	36½	88055	2¼	707	—	95	—	124884	43½

Digitized by Google

Als hierauf der Herr Regierungspräſident Freiherr von Andrian unter den lebhafteſten Begrüßungen der Verſammlung abgetreten war, nahm der nun bevollmächtigte Landrath unter ſeinem Alterspräſidenten, dem Freiherrn Buirette von Oehlefeld, die Wahl ſeiner Vorſtandſchaft und durch dieſe die Wahl ſeiner Ausſchüſſe vor, woraus folgendes Ergebniß hervorgieng:

Präſident: Herr Hofrath Dr. Koch von Erlangen.

Secretär: Stadtpfarrer Schnizlein dahier.

I. Ausſchuß, Reviſion der Rechnungen:
die Herren Biberbach, Referent, Freiherr von Harsdorf, Freiherr von Oefele, Dorner, Leidig, Wild, Jung.

II. Ausſchuß, Prüfung der Voranſchläge:
die Herren Esper, Referent, Freiherr von Buirette, Freiherr von Harsdorf, Biberbach, Gehauf, Geyer, Meier, Schmidt, Volkert.

III. Ausſchuß, Schulweſen.
die Herren Königsdörfer, Referent, Biberbach, Esper, Hauſelt, Meier, Schnizlein, Volkert.

IV. Ausſchuß, Kultur:
die Herren Freiherr von Harsdorf, Referent, Dorner, Ebert, Geyer, Meier, Freiherr von Oefele, Rohm, Rottinger, Schmidt, Volkert.

V. Ausſchuß, Straſſenbau:
die Herren Freiherr von Buirette, Referent, Bühler, Gehauf, Förſter, Hauſelt, Jung, Meier, Prottengeier, Rückel, Schmidt, Wild.

Mit den Bemerkungen, daß der Erfolg der Vorſtandswahl unverzüglich der K. Regierung werde angezeigt werden, ſowie die erwählten Vorſtände ſich perſönlich dem Herrn Regierungspräſidenten vorſtellig zu machen hätten und daß die treffenden Herrn Referenten ſogleich die erforderlichen Aktenſtücke ſammt Schreibmaterial gegen Beſcheinigung in Empfang nehmen könnten, dagegen aber die größte Beſchleunigung ſich angelegen ſeyn laſſen möchten, wurde dieſe erſte Sitzung geſchloſſen, die nächſte aber auf vorhergehende Ankündigung ausgeſetzt.

Vorgel. u. unterzeichnet.

Koch, Präſident. Freiherr v. Buirette. Freiherr von Harsdorf. Freiherr v. Oefele. Hauptm. Eſper. Königsdörfer. Schmidt. Biberbach. J. Wild. Geyer. Bühler. Prottengeyer. Jung. Ebert. Leidig. Mayer. Gehauf. Hauſſelt. Rohm. Rückel. Volkert. Rottinger. Dorner.

Fr. Schnizlein, Secretär.

Digitized by Google

II.

Geſchehen im Königlichen Kanzlei-Gebäude am 19. Mai 1841.

Anweſend 20 Mitglieder.

Auf ergangene Einladung des hohen Präſidiums verſammelten ſich die hier anweſenden Mitglieder des Landrathes um 10 Uhr um einen vergleichenden Vortrag der vorjährigen Sitzungs-Protokolle des Landrathes und des darauf erfolgten allerhöchſten Abſchieds zu vernehmen.

Nachdem die meiſten der vorgetragenen Wünſche ſich als erledigt oder als beruhend bis zur nächſten Finanzperiode darſtellten, einige aber an die verſchiedenen Ausſchußreferenten verwieſen wurden, ſah man ſich nur zur folgenden beſonderen Beſchlußfaſſungen veranlaßt:

1) es ſollen die weiteren Anträge bezüglich des Koſtenpunktes des neuen Irrenhauſes zu Erlangen bis nächſtes Jahr beruhen, andere darauf bezügliche Wünſche aber dem Ausſchuß über Voranſchläge zugewieſen werden.

2) der Schmerz, welcher die einzelnen Mitglieder des Landraths ergriffen hatte, als ſie den im allerhöchſten Abſchiede Tit. IV. ausgeſprochenen ſchweren Tadel des Inhaltes ihres Separatprotokolls laſen, theilte ſich auch jetzt der Verſammlung in den tiefſten Gefühlen mit.

Der Landrath muß dabei beſonders beklagen, ſich der zurechtweiſenden Aufſchlüſſe über die Punkte ſeiner ehrerbietigſt vorgetragenen Wünſche beraubt zu ſehen, wodurch er die durch das Geſetz vorgezeichneten Grenzen ſeiner Wirkſamkeit überſchritten, oder welche der erforderlichen ſachlichen Begründung entbehren und würde ſich bei ſeinen gegenwärtigen Berathungen äußerſt geſtört fühlen, wenn nicht die Folge, welche den meiſten ſeiner pflichtmäßig, aber in tiefſter Ehrfurcht vorgetragenen Wünſche allerhöchſt gegeben worden iſt, mächtig zu ſeiner Beruhigung wirkte.

Nachdem hierauf wiederholt angekündigt worden war, daß wegen des einfallenden Feſttages die öffentlichen Arbeiten morgen ausgeſetzt werden müßten, dagegen aber der Ausſchuß für Landwirthſchaft die Einſicht der ökonomiſchen Inſtitute zu Triesdorf morgen Nachmittags vornehmen werde, wurde die Sitzung von dem Präſidenten geſchloſſen.

Vorgeleſen und genehmigt:

Koch, Präſident. Frhr. v. Buirette. Frhr. v. Harsdorf. Frhr. v. Oefele, Hauptm. Esper. Schmidt. Biberbach. Geyer. Bühler. Prottengeyer. Eberth. Leidig. Mayer. Gehauf. Rohm. Rückel. Volkert. Rottinger. Dorner.

Fr. Schnizlein, Sekr.

Digitized by Google

III.

Geſchehen im Königlichen Kanzleigebäude den 24. Mai 1841.

Anweſend 25 Mitglieder.

Auf erfolgte Einladung des hohen Präſidiums verſammelte ſich heute um 8 Uhr der Landrath in pleno und es erfolgte:

1) die Vorlegung des Protokolls der 1ten Sitzung, welches ohne Abänderung die Unterſchrift erhielt,

2) lies das Präſidium die Zuſchrift an den Secretair des Landraths mittheilen, wodurch Se. Erlaucht der Herr Graf zu Pappenheim den Landrath unter den freundlichſten Empfehlungen benachrichtigen zu laſſen beehrte, wie ſehr er bedaure, an der Erfüllung ſeines Wunſches, den weiteren Verhandlungen des Landrathes beizuwohnen, dringend verhindert zu ſeyn, welches Bedauern der Landrath in der Geſinnung unbegränzter Hochachtung erwiedert.

3) das hierauf vorgetragene Concept des Protokolls der 2. Sitzung wurde nach angemeſſener Beſprechung genehmigt,

4) Berief das Präſidium den Referenten des IV. Ausſchuſſes für Cultur und Landwirthſchaft, zum Vortrage, welcher auch nach dem Gutachten des Ausſchuſſes mit geringer Abänderung die Zuſtimmung der Verſammlung erhielt, wie folgt:

In dem Voranſchlage der Ausgaben,

A. Für nothwendige Zwecke

ſind die Poſitionen pro $18\frac{41}{42}$ Cap. III. lit. C. in folgender Weiſe enthalten:

1) für die polytechniſche Schule zu Nürnberg	9500 fl. — kr.
2) für die Kreislandwirthſchafts- und Gewerbsſchule daſelbſt	3625 fl. — kr.
3) für die Diäten der Prüfungs-Commiſſäre	400 fl. — kr.
4) für die Viehzucht	800 fl. — kr.
5) für die Baumzucht als Zuſchuß für die Obſtplantage in Triesdorf	175 fl. — kr.
in Sa	14500 fl. — kr.

Dieſer Voranſchlag überſteigt den Voranſchlag und den Landrathsabſchied vom 1. Sept. 1840. pro $18\frac{39}{40}$ um 1000 fl. und zwar bei der erſten Poſition zur Deckung des Deſizits bei der polytechniſchen Schule zu Nürnberg.

Nach den vorliegenden Spezialetat beſteht

das Bedürfniß derſelben in	11449 fl. — kr.
das Deckungsmittel incl. 8500 fl. — aus Staatsfonds, beträgt	9050 fl. — kr.
das hiernach ſich ergebende Deſizit von	2399 fl. — kr.

wurde gedeckt durch einen Zuſchuß aus Kreisfondsmitteln und zwar

a) für nothwendige Zwecke	1000 fl. — kr.
b) für facultative	1399 fl. — kr.
Sa w. o.	2399 fl. — kr.

Digitized by Google

Der Landrath hat aus dem eingeſehenen Spezialetat die volle Ueberzeugung erhalten, daß ſich bey Feſtſetzung deſſelben auf das unabweislichſte Bedürfniß beſchränkt wurde. So zweckmäſig und dringend dieſe erſt *im Laufe der dermaligen Finanzperiode* nothwendig gewordene Erhöhung an und für ſich iſt, ſo muß nur bedauert werden, daß in dem Voranſchlage Lit. C. für dieſe Erhöhung ein Deckungsmittel aus Staatsfonds nicht gegeben iſt, daher nichts anderes übrig bleibt, als dieſe 1000 fl. aus den Fonds für nothwendige Zwecke zur Schmälerung anderer Poſitionen oder des Reſervefonds zu nehmen. Bey der letzten Poſition auf Baumzucht für die Obſtplantage zu Triesdorf hätte der Landrath gewünſcht, daß derſelben der frühere bis zum Schluß der III. Finanzperiode genoſſene Zuſchutz von 500 fl. — zugewendet worden wäre. Die Rechnungen pro $18\frac{37}{38}$ und $18\frac{38}{39}$ beurkunden, daß um die genannte Obſtplantage in dem gehörigen Stand zu erhalten jedesmal 275 fl. — aus dem Reſervefond zugeſchoſſen werden mußten, und wenn auch in dem Jahre $18\frac{39}{40}$ mit dem Zuſchuß von. 175 fl. — ausgereicht wurde, ſo lag dies lediglich in der ſtarken Nachfrage nach Bäumen, und in dem ungewöhnlichen großen Abſatz, auf den in den folgenden Jahren um ſo weniger gerechnet werden kann, als ein gleiches Bedürfniß gar nicht befriediget werden könnte. Ein größerer Zuſchuß lohnt ſich für das allgemeine Beſte um ſo reichlicher, als die ohne alle weitere Mittel auf ſich ſelbſt beſchränkte Obſtplantage, die noch überdies 200 fl. — Pacht jährlich für den Grund und Boden abgeben muß, die Preiſe für die verkäuflichen Bäume nach dem bedürfenden Ausgabs-Etat zu bemeſſen genöthigt iſt, dieſelben daher niedriger geſtellt werden können, wenn die Plantage ſich eines größeren Zuſchuſſes erfreut, was auf die Gemeinden des Regierungsbezirks Mittelfrankens wohlthuend einwirkt.

Dem Vernehmen nach erhält die Schweſteranſtalt zu Weihenſtephan nebſt unentgeldlicher Ueberlaſſung des Grund und Bodens aus dem Aerar einen jährlichen Geldzuſchuß von 1700 fl. — kr.

Wenn erwogen wird, daß die Obſtplantage zu Triesdorf die *einzige* größere der Art in Mittelfranken iſt, wenn erwogen wird, daß ſie einen Ruf für ſich erworben hat, die dort gezogenen Bäume geſucht werden, wenn endlich erwogen wird, daß ſie mit dem Zuſchuß von jährlich 175 fl. — ihre Aufgabe nicht erfüllen kann, ſo wird dieſe Anſtalt einer weiteren Bedachtnahme gewiß würdig ſeyn.

Dieſes wurde auch höchſten Orts neuerdings anerkannt und der Obſtplantage für $18\frac{40}{41}$ ein weiterer Zuſchuß von 325 fl. — aus dem allgemeinen Kreisreſervefond für Ausgaben auf nothwendige Zwecke zugewieſen. Gewiß würde ein ähnlicher Zuſchuß auch pro $18\frac{41}{42}$ proponirt worden ſeyn, wenn die an den Landrath zu gelangenden Propoſitionen nicht bereits höchſten Orts ſanktionirt geweſen wären.

Bei den vorgetragenen Verhältniſſen trägt der Landrath darauf an, daß der der Obſtplantage zu Triesdorf pro $18\frac{41}{42}$ nothwendige

Digitized by Google

weitere Zuſchuß von 325 fl. — auf den Reſervefond für nothwendige Zwecke übernommen werde, in der Erwartung, daß die Plantage-Direktion dadurch in den Stand geſetzt werde, billigere Preiſe zu machen, da über deren bisherige Höhe ſehr geklagt wird, und da eine niedrigere Preisbeſtimmung die Zahl der Abnehmer vermehren wird.

B. Für facultative Zwecke.

Hier beſtehen die Poſitionen nach dem Voranſchlag Lit. B. Cap. I. in dem Beitrag zu den Ladwirthſchafts- und Gewerbsſchulen

a) in Nürnberg mit		61 fl. 36 kr.
b) „ Ansbach	„	1974 fl. 27 kr.
c) „ Erlangen	„	1952 fl. 42 kr.
d) „ Fürth	„	770 fl. 15 kr.
dann in einem weiteren Beitrag zur Deckung des Defizits der polytechniſchen Schule in Nürnberg mit		1399 fl. — kr.

Die Poſitionen unter Lit. a und b ſind gegen das Vorjahr gemindert worden und zwar erſtere um 50 fl — letztere um 10 fl.— Gegen beide Minderungen iſt nichts zu erinnern, da nach den vorliegenden genehmigten Spezial-Etats erſtere Schule zur Deckung ihres Defizits nur 61 fl. 36 kr. bedarf und bei letzterer die Einnahmen ſich um 10 fl. erhöht haben. Wenn, wie oben bereits bemerkt wurde, das weitere Poſtulat von 1369 fl. für die polytechniſche Schule zu Nürnberg nachgewieſen iſt, ſo muß hier nur wiederholt bedauert werden, daß nicht der neuerdings erforderliche Zuſchuß von 2399 fl. — auf nothwendige geſetzliche Zwecke übernommen und für denſelben ein beſonderes Deckungsmittel gegeben wurde, weil der Landrath, da die Erübrigungen der II. und III. Finanzperiode vergriffen ſind, durch dieſe Zuweiſung den Fond für facultative Zwecke auf eine höchſt betrübende Weiſe geſchmälert ſieht.

Nachdem der Fond für fakultative Zwecke ſich nur auf 14683 fl.— feſtſtellt, nachdem der ſchon früher, namentlich in dem Protokoll vom 2. Juli 1840 zum Kapitel II. §. 1 zu gering dotirt erachtete Poſten für Vorarbeiter zur Unterhaltung der Bezirkswege nicht nur nicht vermehrt, ſondern in dem Voranſchlag pro 184½ um 1575 fl. — vermindert wurde, dieſer Poſten aber eine Schmälerung durchaus nicht leidet, ſo ſieht ſich der Landrath in die unangenehme Nothwendigkeit verſetzt, auf den Art. VI. des Geſetzes vom 17. November 1837 dem poſtulirten Poſten von 1399 fl. — die Zuſtimmung verſagen zu müſſen, und will die hier ausfallende Summe der nächſten Poſition „auf Unterhalt der Bezirkswege reſp. Vorarbeiter auf denſelben" zugewieſen haben, welche ſich dadurch auf 3424 fl. — erhöht, gegen das vorjährige Poſtulat aber immer noch um 171 fl. — zurückbleibt.

Im Falle ein anderes Deckungsmittel nicht ſollte ausfindig gemacht werden, würde nur erübrigen, obige 1389 fl. — auf den Reſervefond für nothwendige Zwecke zu übernehmen.

Ob mit dem poſtulirten Stipendium für Zöglinge der landwirthſchaftlichen Centralſchule in Schleisheim viel gedient ſein wird, iſt zu bezweifeln; vor der Hand vertraut man, daß die K. Regierung dieſes Stipendium auf er-

Digitized by Google

folgte Bewerbung nur einem vollkommenen qualifizirten würdigen und bedürftigen Individuum Mittelfrankens verleihen werde, findet ſich ein ſolches nicht, dann werden dieſe 50 fl. — zu Stipendien für bedürftige und ausgezeichnete Individuen in den Landwirthſchafts- und Gewerbsſchulen Mittelfrankens begutachtet.

Viehzucht betr.

Bei der am 20. d. Mts. vorgenommenen Einſicht der zu Triesdorf befindlichen, aus Kreisfondsmitteln angeſchafften und nachgezogenen Viehſtücke hat man ſich wiederholt von dem ſehr guten Zuſtande derſelben überzeugt, und der Landgerichtsvorſtand zu Neuſtadt a/A. hat ſich in zweien an die k. Regierung am 25. Novbr. vor: dann am 21. April d. Js. erſtatteten Berichten über den Zuſtand der in ſeinem Bezirke befindlichen und der Kreisanſtalt gehörenden Viehſtücke, Steuermärker-Raçe, ſehr günſtig ausgeſprochen. Ein Beweis, daß dieſe Raçe der dortigen Gegend mehr als in Triesdorf zuſagt, wo ſie der gehegten Erwartung nicht entſprach.

Von dem aus Kreisfondsmitteln angeſchafften Rindvieh ſind im Jahre $18\frac{12}{18}$

3 Bullen Steuermärker-Raçe
1 Schweizer Bulle
2 Holländer Schweizer-Bullen
2 Schweitzer-Kalben
2 Steuermärker-Kalben
1 Holländer-Kalbe
1 Holländer Schweitzer-Kalbe und
1 alte Holländer-Kuh

13 Stück in Summa.

theils noch im Verſteigerungswege, theils um die Taxe mit einem Beiſchlag unter den bekannten Bedingungen abgegeben wurden.

Das Futtergeld für die 12 Stück $1\frac{1}{2}$ jähriges Jungvieh zu 80 fl. — per Stück bei Triesdorf und zu 70 fl. bei den Landwirthen in dem Bezirk des k. Landgerichts Neuſtadt

hat betragen:	1010 fl. — kr.
Schätzungs und Verkaufes Inſertionsgebühren	4 „ 39 „
in Summa	1014 „ 39 „
erlöst wurden aus den 13 Stücken	386 „ — „
aus den für die Viehzucht genehmigten 800 fl. — mußten daher	628 „ 39 „

zugeſchoſſen werden.

Nach der Kreiskaſſe-Nebenrechnung Ziffer I. beträgt der auf $184\frac{9}{7}$ zu übertragende Beſtand 609 fl. 12 kr

nämlich

Beſtand pro $18\frac{18}{38}$ baar	37 fl. 51 kr.
in einer Banknote	400 „ — „
Beſtand pr. $18\frac{18}{48}$	171 „ 21 „
Summa	609 „ 12 „ wie oben.

welcher vor Angreifung des jährlichen Zuſchuſſes zu verwenden wäre, und welcher die Mittel an die Hand giebt, für die Veredlung der Viehzucht mehr als bisher zu thun.

Nach den Berichten der kgl. Oekonomie-Verwaltung Triesdorf und des k. Landgerichts Neuſtadt a/A., betrug der Stand des dem

Digitized by Google

Kreisfonde gehörigen Stammviehes am Schluſſe des Jahres $18\frac{39}{40}$

A. zu Triesdorf

I. Schweizer-Raçe,

1. $2\frac{3}{4}$ jähriger Bulle,
3. $1\frac{3}{4}$ „ „
7. Kühe,
1. $2\frac{3}{4}$ jährige Kalben,
3. $1\frac{3}{4}$ „ „
3. abgeſetzte Bullen und
4. abgeſetzte Kuhkälber

22 Stücke.

II. Holländer Raçe:

1. $1\frac{1}{4}$ jährige Bulle,
7. Kühe,
1. $1\frac{3}{4}$ jährige Kalbe,
4. abgeſetzte Bullen und
4. abgeſetzte Kuhkälber.

17 Stücke.

III. Steuermärker Raçe:

1. Kuh und
1. Kuh-Kalb.

2 Stücke.

41 „ Zuſammen.

Im Jahre $18\frac{40}{41}$ ſind zugegangen: 11
Stücke und noch zu erwarten . . 5

Stücke zuſammen 16

und eben ſo viel ſind in dem Laufe des Jahres abgegeben worden, und werden nach dem Bericht der Oekonomieverwaltung noch abgegeben werden, ſo daß ſich der Stand des Viehes der Stückezahl nach am Schluſſe dieſes Jahres gleich bleiben wird. Wenn nicht außerordentliche Umſtände eintreten, ſo iſt die Abgabe von

16 Jungviehſtücken

auch im Jahre $18\frac{41}{42}$ in Ausſicht geſtellt.

B. In einigen Orten des k. Landgerichts Neuſtadt a/A. nämlich

bei dem Gaſtwirth Eckart zu Neuſtadt a/A.
„ „ Muller Stein zu Riedfeld,
„ „ Poſthalter Stöcker zu Langenfeld,

befinden ſich

5 Kühe Steuermärker Raçe und
2 Stier dann
2 Kuhkälber

9 Stücke

Nachdem der Landrath in dem Protokolle vom 4. Juli v. Js. Poſit. 6 die Anſicht ausſprach, daß das Pfleggeld für die in dem Landgerichtsbezirk nachgezogenen Viehſtücke immer noch zu hoch ſei, und damit den Wunſch verband, unterſuchen zu laſſen, welchen Einfluß dieſe Thierſtücke auf den Viehſtand jener Gegend hervorgebracht haben, wieviele Viehſtücke dieſer Raçe ſich nunmehr verbreitet vorfinden und ob nicht deshalb dieſe Stücke aus der Stammraçe nunmehr nützlicher in einem anderen Bezirk des Kreiſes untergebracht werden ſollten, — hat die k. Regierung die erforderlichen Recherchen gepflogen, deren Reſultat Folgendes war:

Die dermaligen Nutznieſer der Kühe haben ſich eine weitere Herabſetzung des Futtergeldes für die $1\frac{1}{2}$ jährigen Zuchtſtiere oder Kuhkälber bis auf 60 fl. gefallen laſſen und daß von den in dem Bezirk des Landgerichts Neuſtadt im Jahre 1836 abgegebenen

2 Bullen und
4 Kühen

Digitized by Google

bis zum Schluſſe des Etatsjahres $18\frac{39}{40}$, nachdem 3 Stücke wieder zu Grund gingen,

16 Stück

nämlich

10 Stiere und

6 Kuh-Kälber

reiner Raçe zur Fortpflanzung ausgebeutet wurden.

Nach dem Berichte des Landgerichts iſt der Einfluß der Verbeitung dieſer Rindvieh-Raçe auf den Viehſtand Neuſtadt und deſſen Umgebung wohl ſichtbar, aber noch keineswegs ſo beſchaffen, daß es jetzt ſchon an der Zeit wäre, die Stücke aus der Stammraçe wegzuſchaffen.

Ihr Beſtehen beſchränkt ſich erſt auf einen Zeitraum von 4 Jahren und wenn der Zweck der nachhaltigen Verbreitung vollſtändig erreicht werden ſoll, ſo ſey es unerläßlich, die Stammſtücke wenigſtens noch einige Jahre in ihrem Stand, der hinſichtlich ſeiner Unterhaltung nichts zu wünſchen übrig laſſe, zu belaſſen.

Der Landrath will ſich bei dieſem Reſultate vor der Hand um ſo mehr beruhigen, als ohnehin einige Modificationen in der bisherigen Einrichtung der Kreisanſtalt für Veredlung der Rindviehzucht beantragt werden ſollen.

In das Protokoll vom 4. Juli vor. Js Poſit. 6. iſt auf den genommenen Augenſchein der in Triesdorf befindlichen Viehſtücke der Wunſch niedergelegt worden:

„daß beſonders die Schweizer-Raçe vermehrt, und daher mehr auf Nachzucht „von Bullen geſehen werde."

Die k. Regierung hat dieſen ſo hochwichtigen Gegenſtand nach den mitgetheilten Aktenſtücken einer ſehr gründlichen, dankbar anzuerkennenden Unterſuchung unterworfen, die Anſichten des Bezirks-Comité des landwirthſchaftlichen Vereins von Mittelfranken, den Bericht der k. Oekonomie-Verwaltung von Triesdorf vernommen, dann einen Regierungs-Commiſſär abgeordnet.

Vorausgeſchickt muß werden, daß dieſer Anſtalt nach ihrer bisherigen Einrichtung die Abſicht zu Grund lag, die beſitzenden Original-Rindvieh-Raçen ſelbſt zu regeneriren, damit letztere ſtets in ihrer urſprünglichen Reinheit erhalten werden, daher mußte vorzugsweiſe auf Anſchaffung und auf die Nachzucht von Original-Kuhvieh hingewirkt werden.

Dieſe Behandlungsweiſe ſoll nun aufgegeben werden, einmal, weil die kgl. Oekonomieverwaltung in Triesdorf im Stande und auch bereit iſt, ſtets für die Reinhaltung der vorhandenen Viehraçen zu ſorgen und zweitens, weil es in der Abſicht der Kreisverwaltungsſtelle liegen muß, die Wirkſamkeit der in Frage liegenden Kreisanſtalt möglichſt zu erweitern. Um dieſes zu bewirken, ſoll nach einem bei der k. Regierung vorliegenden Plan:

1) zur baldigen Erlangung der nöthigen Anzahl von Bullen, ſowie zur Erſparung des bisherigen theuern Futtergeldes, das der Kreisanſtalt gehörige Vieh um den durch cumulative Taxation zu ermittelnden wahren Werth der k. Oekonomie-Verwaltung zu Triesdorf eigenthümlich überlaſſen werden, wogegen letztere eine den gleichen Werth beſitzende Anzahl von Original-Bullen von gleicher Raçe der

Digitized by Google

Anſtalt ſucceſſiv abliefert. Dieſe erhält demnach für das abgetretene **Kuhvieh** ein volles Äquivalent an **Bullen**.

2) Dieſe Bullen ſollen nun in der Art vertheilt werden, daß die Gemeinden oder Privaten, welche ſie unentgeldlich erhalten, ſich ihrer zur Veredlung des Landviehes bedienen.

3) Diejenigen Bullen, welche wegen Alter, oder wegen ihres Gewichtes nicht mehr ſprungfähig ſind, ſollen zum wenigſten um den Preis, welchen ſie der Anſtalt urſprünglich gekoſtet haben, verkauft, und wenn dieſer nicht zu erlangen wäre, ausgeworfen und als Zugochſen veräußert werden.

Der hiefür erzielte Preis bildet im Vereine mit dem jährlichen Zuſchuß von 800 fl. aus Kreismitteln den Fond, woraus für die unbrauchbaren Bullen neue brauchbare von der k. Oekonomie-Verwaltung Triesdorf angekauft werden ſollen.

Der Landrath hat dieſen Vorſchlag einer ſtrengen Prüfung unterworfen und bemerkt hierüber Folgendes:

Faßt man die bisherige Behandlungsweiſe **lediglich** von dem **qualitativen** Standpunkte auf, ſo dürfte ſie allerdings **vor** der neu einzuführenden den Vorzug verdienen, weil letztere nur eine **einfache** Veredlung der Landvieh-Raçe erzielen kann, während erſtere eine **doppelte**, nemlich von Seite beider Geſchlechter bewirkt. Stünden daher der Anſtalt vollkommen genügende Fonds zu Gebot, ſo läge wohl kein dringender Grund zur Abänderung des bisherigen Zuſtandes vor.

Bei den vorhandenen geringen Mitteln aber und bei der Unwahrſcheinlichkeit einer zu erzielenden erklecklichen Erhöhung — ferner bei der in die Augen ſpringenden Nothwendigkeit, daß eine gering dotirte Anſtalt, welche alljährlich doppelt ſo viel ausgiebt, als ſie einnimmt, weil ihr das erzielte 1½ jährige Raçe-Vieh auf 80 fl. reſp. 70 fl. per Stück zu ſtehen kommt, während aus den abgegebenen kaum 40 fl. per Stück gelöst wird, ihre Wirkſamkeit dergeſtalt beſchränken muß, daß letztere beinahe auf Null herabſinkt, in Erwägung, daß das vorgeſchlagene Verfahren ja auch bei der Veredlung der Pferderaçen allenthalben für genügend erkannt wird, nicht minder in der weiteren Erwägung, daß durch Vertheilung von Bullen die Veredlung des Landviehes augenfällig weit ſchneller ſich verbreitet, als durch Abgabe von Kuhvieh, denn während eine Kuh jährlich nur **ein** Kalb wirft, kann ein Bulle jährlich 50 bis 60 Kälber erzeugen, in endlicher Erwägung, daß durch die vorgeſchlagene Operation die Anzahl der disponiblen Bullen um das Dreifache vermehrt wird, indem nach den Rechnungen von $18\frac{3}{4}$ — $18\frac{4}{4}\frac{0}{1}$ incl. nur 9 Bullen jährlich im Durchſchnitt abgegeben wurden, während die k. Oekonomie-Verwaltung zu Triesdorf jährlich 24 bis 30 Bullen abzugeben verſpricht, wodurch der nützliche Einfluß der Triesdorfer Anſtalt auf die Veredlung der Rindvieh-Raçen um ein Bedeutendes ſich erhöht, — erſcheint eine Modifikation der bisherigen Behandlungsweiſe in der vorgeſchlagenen Art den Umſtänden allerdings angemeſſen.

Der Landrath ſieht ſich in Erwäguung die-

Digitized by Google

ſer Verhältniſſe veranlaßt, folgende ehrerbietigen Anträge zu ſtellen:

1) Es möge das der Kreisanſtalt gehörige über $1\frac{1}{2}$ Jahr alte Rindvieh zu Triesdorf der dortigen k. Oekonomieverwaltung um den durch cumulative Taxation zu ermittelnden wahren Werth in der Art eigenthümlich überlaſſen werden, daß dieſe eine den gleichen Werth beſitzende Anzahl von Originalbullen von gleicher Raçe der Anſtalt ſucceſſiv abliefere, bis dieſer Werth aber erfüllt ſey, das Kapital vom Tage der Uebergabe an gerechnet, mit 4$\frac{0}{0}$ verzinſe Der Werth der abzunehmenden Bullen würde gleichfalls durch cumulative Schätzung zu erheben ſeyn.

   Das unter $1\frac{1}{2}$ Jahr zu übergebende Jungvieh wäre der k. Oekonomie-Verwaltung zwar unentgeldlich zu überlaſſen, dagegen habe dieſelbe auch kein Futtergeld bis dahin anzuſprechen.

2) Da die vorgeſchlagene Modifikation in der bisherigen Behandlung lediglich in der Vorausſetzung Eingang finden könne, daß die k. Oekonomieverwaltung für die Reinhaltung der vorhandenen Viehraçen auch in ihrem eigenen Intereſſe möglichſt ſorge, ſo vertraue man zur k. Regierung, daß ſie hierüber eine ſtrenge Aufſicht führen werde.

3) So zweckgemäß die Kreuzung zwiſchen Schweitzer-, Holländer- und ſogar der Allgauer-Raçe ſein möge, ſo nothwendig dürfte doch die Reinhaltung der verſchiedenen Viehraçen in der Art ſeyn, daß Schweizer Kühe von Schweizer-Bullen und ſo weiter beſprungen werden, da für manche Gegenden Mittelfrankens die reine Schweizer-Raçe zuſagend ſeyn dürfte.

   Sehr wünſchenswerth wäre es daher, wenn die k. Oekonomieverwaltung von Zeit zu Zeit Original-Bullen aus der Schweiz z. B. Luzerner aus dem Lieben- oder Emmenthale ſich verſchaffte, welche nicht ſo ſchwer als das Berner-Vieh, in Anſehung des Milchertrages, der leichteren Maſtung und beſonders wegen des ſchönen Baues, die vorzüglichſten in der Schweiz ſind.

4) Der Kreisanſtalt müßte es frei ſtehen, alle bei der k. Oekonomie-Verwaltung erzeugt werdenden und tauglich befundenen Bullen käuflich zu übernehmen, wobei es ihr aber unbenommen bliebe, ausnahmsweiſe auch Zuchtkühe zu acquiriren.

5) Die im Allgemeinen ſehr zweckmäßige unentgeldliche Ueberlaſſung der Bullen an die Gemeinden und Privaten auf die Dauer der Sprungzeit dürfte eine Ausnahme geſtatten, wenn Gemeinden aus bewegenden Gründen vorziehen ſollten, einen Bullen käuflich als Eigenthum zu übernehmen.

6) In einem oder dem anderen Falle dürften die Polizeiſtellen ſtrenge darüber zu wachen haben, daß der Bulle nicht nur wohl gehalten und genährt, und, wenn er eigenthümlich überlaſſen wird, nur auf ſtrengen Nachweis der Untauglichkeit zum Springen, ſeiner eigentlichen Beſtimmung entzogen, nur im äußerſten Falle und nach

Digitized by Google

umſichtiger Controlle dem Metzger überlaſſen werde.

Dabei dürften die Polizeiſtellen ein wachſames Auge darauf haben, daß die Haltung der Bullen nur tüchtigen verſtändigen, und wo möglich vermögenden Gemeindegliedern überlaſſen werden, weil die Gemeindeverwaltungen oft in übelverſtandenem Intereſſe und aus unkluger Sparſamkeit, die Haltung der Bullen ganz unbemitteltem Individuen hingeben, welche, wenn beſonders Grundſtücke und andere Vortheile damit verbunden ſind, dieſe Ueberlaſſung als einen Erwerbszweig behandeln, und den Bullen ſchlecht halten, wodurch der Viehzucht ein unberechenbarer Nachtheil zugeht. Die Polizeiſtellen mögen übrigens ihre Anordnungen auch darauf erſtrecken, daß das Beſpringen der Kühe außer des Waidganges, ſo viel nur immer möglich in geſchloſſenen Räumen vor ſich gehe.

7) Wird der Bulle auf die Dauer der Sprungzeit unentgeldlich überlaſſen, und während derſelben gut gehalten, dann ſteht zu erwarten, daß er wohl um das Doppelte des Preiſes, welchen er der Anſtalt urſprünglich gekoſtet hat, verkauft werde. Die Anſtalt würde hierdurch nicht nur zum Erſatz der Auslage, ſondern zu einem Fond kommen, mit welchem ſie der Veredlung der Rindviehzucht eine noch größere Ausdehnung geben könnte.

Der Landrath iſt daher

8) der Meinung, daß wenn die k. Oekonomie-Verwaltung die Nachfrage nach Bullen nicht befriedigen könnte, Bullen von ausgezeichneten und erprobten Viehzüchtern, welche ſich gleichfalls mit der Veredlung beſchäftigen, angekauft, und den Gemeinden oder Privaten auf die obenbezeichnete Weiſe übergeben würden.

9) Der anerkannten Sorgfalt der k. Regierung wird es nicht entgehen, diejenigen Diſtrikte, wo es einer beſondern Nachhilfe in der Viehzucht bedarf, vorzugsweiſe mit Bullen zu verſehen, und es wird ſich hier mit dem Bezirks-Comité des landwirthſchaftlichen Vereins von Mittelfranken dahin vereiniget, wenn die Diſtrikte Greding, Beilngries, Kipfenberg und Eichſtädt als ſolche genannt werden.

Der Landrath hat aus den eingeſehenen Acten die Ueberzeugung erhalten, daß nach dem in das Protokoll vom 4. Juli v. J. Poſit. 6 niedergelegten Wunſch: die Abgabe des Viehes nach einer feſtzuſetzenden billigen Taxe der Verſteigerung vorzuziehen — die königl. Oeconomie-Verwaltung zu Triesdorf geeignet angewieſen wurde.

Der Landrath muß aber tief betrauern, wenn die Poſit. 7. des genannten Protokolls hinſichtlich der Veredlung der Pferdezucht gemachte Anregung nach Poſit. 8. des Landraths-Abſchiedes vom 1. Septbr. v. Js. als eine Klage über Nichterfüllung einer gegebenen Zuſicherung betrachtet werden wollte, zu welcher er durchaus keine Veranlaſſung hatte. Die Abſicht gieng lediglich dahin, dieſen ſo hochwichtigen,

Digitized by Google

und für den ganzen Regierungsbezirk ſo einflußreichen Gegenſtand wiederholt der höchſten Beachtung zu empfehlen.

Dankbar wird es anerkannt, daß in Folge des in der Poſit. 9 des genannten Protokolls ausgeſprochenen Wunſches die herkömmlichen Beſtimmungen über die Waſenmeiſtereien eingefordert wurden, wornach zu erwarten ſteht, daß die dort gebetene Gleichförmigkeit erzielt, und die vorhandenen Waſenmeiſterei-Ordnungen, wie es in manchen Diſtrikten bereits ſchon geſchieht, von Zeit zu Zeit durch Publikation erneuert werden.

Es kommt hiebei nur noch zu bemerken, daß ein der kgl. Regierung bekannter Fall in dem Landgerichtsbezirk Eichſtädt zu dem geſtellten Antrag Veranlaſſung gab.

5) Erfolgte der Vortrag des II. Ausſchlußes für die Voranſchläge, welcher manchfache Beſprechungen veranlaßte und mit den beigefügten Modifikationen in folgender Weiſe genehmiget wurde:

Die kgl. Regierung hat beiderlei Etat für $184\frac{1}{2}$ ſowohl den über Einnahmen und Ausgaben für nothwendige als den für facultative Zwecke a Conto der Kreisfonds an den Landrath gelangen laſſen und dieſe Hauptetats durch Spezialetats näher begründet. Bei Prüfung dieſer General- und Spezial-Etats fand man zur vollſten Befriedigung des Landraths die größte Uebereinſtimmung und eine genaue Begründung der Angaben, welche das an den Landrath erlaſſene Notifikationsſchreiben der k. Regierung vom 17. Mai 1841 über die Einnahmen und Ausgaben enthält, welche für das Rechnungsjahr $184\frac{1}{2}$ ſtatt finden ſollen.

I. Steuerprincipale für das Jahr $184\frac{1}{2}$.

Für das Verwaltungsjahr $184\frac{1}{2}$ kommen ſtatt bisheriger $2\frac{4}{15}$ nur $2\frac{3}{15}$ simpla der direkten Steuern zur Erhebung und die Prinzipalſumme ſämmtlicher direkten Steuern ſtellt ſich auf 896748 fl. ein Steuerprozent aber auf 8967 fl. mithin um 232 fl. weniger dar, als bisher; ſomit iſt in Folge der gänzlichen Einführung des Definitivums und der theilweiſe ſtattgefundenen Steuerkataſterrektifikation eine wohlthätige Verminderung des Steuerprinzipals eingetreten.

Nach dieſem neuen Steuerprinzipale hat die kgl. Regierung die Kreisumlage zu $2\frac{1}{2}$ kr. und reſp. zu 1 kr. vom Steuergulden auf 3634 fl. 30 tr. für nothwendige und auf 14683 fl. für fakultative Zwecke angenommen, eine Baſis, welche nicht nur für die 3 Jahre $18\frac{40}{43}$ durch das Geſetz vom 15. April 1840. (Geſ. Blatt 1840 pag. 105) beſtätiget worden iſt, ſondern auch vom Landrathe als richtig anerkannt wird.

II. Voranſchlag der Kreis-Ausgaben für $184\frac{1}{2}$.

Der Voranſchlag der k. Regierung bezeichnet als Totalſumme der Ausgaben

704368 fl. $11\frac{1}{4}$ kr.

nämlich:

Digitized by Google

a) für nothwend. Zwecke 689685 fl. 11¼ kr.
b) für fakultative Zwecke 14683 fl. — kr.
Summa wie oben 704368 fl. 11¼ kr.

Und zwar:

A.

Ausgaben für nothwendige, geſetzlich auf den Kreisfond hingewieſene Zwecke.

Hiefür poſtulirt der Voranſchlag der Kgl. Regierung die Geſammtſumma von

689685 fl. 11¼ kr.

und zwar:

Cap. I. für den Etat des Juſtizminiſteriums	124384 fl.	— kr.
„ II. für den gemeinſchaftl. Etat des Juſtizminiſteriums und des Miniſteriums des Innern	165673 fl.	18¾ kr.
„ III. für den Etat der Staatsanſtalten	341616 fl.	34 kr.
„ IV. zu Landbauten	52006 fl.	— kr.
„ V. Koſten des Landraths	1956 fl.	— kr.
„ VI. zur Verpflegung der Heimathloſen	2110 fl.	— kr.
„ VII. für den allgemeinen Reſervefond	1939 fl.	18¾ kr.
Summa w. o.	689685 fl.	11¼ kr.

B.

Ausgaben für fakultative Zwecke.

Für dergleichen Ausgaben ſetzt der Voranſchlag der Kgl. Regierung als Geſammtſumma feſt

14683 fl.

und zwar

Cap. I.

Auf laufende Ausgaben:

§. 1. Beitrag zur Exigenz der Landwirtſchafts- und Gewerbsſchulen	4759 fl.
§. 2. Als weiteren Beitrag zur Dekkung des Deficits der polytechni- Schule in Nürnberg	1399 fl.
§. 4. Unterhaltung der Bezirkswege reſp. für Vorarbeiten auf denſelben	2025 fl.
§. 4. für den Unterricht von Taubſtummen	150 fl.
§. 5. auf die Irrenanſtalt	5000 fl.
§. 6. Beitrag für das chirurgiſche Klinikum in Erlangen	200 fl.
§. 9. Baukoſtenbeitrag für das landwirthſchaftliche Erziehungs-Inſtitut in Nürnberg	1000 fl.
§. 8. für die Maximilians-Blinden-Anſtalt in Nürnberg	100 fl.
§. 9. Stipendium für Zöglinge der landwirthſchaftl. Centralſchule in Schleißheim	50 fl.
Summa aller Ausgaben auf fakultative Zwecke	14683 fl.

III. Voranſchlag der Deckungsmittel.

Zur Deckung des entzifferten Bedarfes von 704368 fl. 11 kr. 2 pf. bezeichnet die K. Regierung in ihrem Voranſchlage folgende Mittel:

A.

Bei den Ausgaben für nothwendige Zwecke.

1) Die durchlaufenden Einnahmen für Dienſtwohnungen und Dienſtgründeanſchläge . 2440 fl. — kr.

2) der Zuſchuß der Centralfonds

Digitized by Google

an die Kreisfonds zur Exigenz der polytechnischen Schule 8500 fl. — kr.

3) der allgem. Netto-Aversalzuschuß der Staatskasse einschließlich der fundations- und dotationsmäßigen Beiträge und andere Reichnisse des Staats in Folge spezieller Rechtstitel 621713 fl. 31¼ kr.

4) der Zuschuß der Staatskasse:

a) für die durch Art. I. der allerh. Verordnung vom 25. August 1838 den Landrichtern neu bewilligten Familiengeldern von Patrimonialämtern und herrschaftl. Commissariaten im Voranschlage von . . . . 854 fl. 30¼ kr.

b) für die durch Art. II. der gedachten Verordnung den Landrichtern neu bewilligten Familiengelder von Patrim. Gerichten I. u. II. im Voranschlage von . . . 1224 fl. 53¼ kr.

5) die besonderen Nettoaversalzuschüsse der Staatskassa

a) für die den Landrichtern bewilligten unständigen Funktionsremunerationen zu 5145 fl. — kr.

b) für einen 2ten Gerichtsdienersgehilfen bei dem k. Landgericht Mkt. Bibart . 140 fl. — kr.

c) für den Unterhalt der in der III. Finanzperiode neugebauten Staatsstraßen . 6786 fl. — kr.

d) für Diäten und Reisekosten der Landräthe . . 1392 fl. — kr.

e) Verpflegung der Heimathlosen . . . . 2110 fl. — kr.

f) für einen 2. Gerichtsdienersgehilfen bei dem Landgerichte Herrieden . . 140 fl. — kr.

g) für ständiges Botenlohn bei dem Landg. Mkt. Bibart 125 fl. — kr.

h) Kosten des neuerrichteten Landgerichts Schillingsfürst 2766 fl. 37¼ kr.

6) die Kreisumlage zu 4½ % im Nettobetrag . . . . 36347 fl. 30 kr.

Summa 689685 fl. 11¼ kr.

B.

Bei den Ausgaben für facultative Zwecke

1) die Kreisumlage zu 1⅔ im Nettobetrage zu . . . 14683 fl. — kr.

2) der Reservefond aus den Erübrigungen . . . . — fl — kr.

Gesammtsumme der Deckungsmittel . . . . . 704368 fl. 11¼ kr.

Der Landrath erkennt die Richtigkeit der beiden, von der k. Regierung mitgetheilten Etatsvoranschläge für Ausgaben und Einnahmen in calculo als richtig an, und findet die sämmtlichen Ansätze im Finanz- und Ausscheidungsgesetze begründet mit Beanstandung einer einzigen Position, nämlich des Beitrages von 1399 fl. welcher aus den facultativen Kreismitteln zur Deckung des Defizits der polytechnischen Schule in Nürnberg gefordert worden ist.

Die Bemerkungen aber, welche der Landrath zur Erläuterung der Abweichungen einzel-

ner Summen vom letztjährigen Voranſchlage und Landrathsabſchied, machen zu müſſen glaubt, ſind folgende:

Zu II. A.

Ausgaben für nothwendige Zwecke.

Zu Cap. I. Etat des Juſtizminiſteriums. Für dieſen Etat iſt 184½ eine erhöhte Summe von 1013 fl. 30 kr. gegen das Jahr 184⅘ in den Ausgabsvoranſchlag gebracht worden, weil mehrere Juſtizbeamte in höhere Beſoldungsklaſſen eingerückt ſind.

Zu Cap. I, §. 2. Bei der Poſition für Kreis-, Stadt- und Wechſelgerichte I. Inſtanz glaubt der Landrath die Ueberzeugung ausſprechen zu müſſen, daß mit der angeſetzten Summe nicht allen Bedürfniſſen abgeholfen werde. Für dieſe Anſicht des Landraths ſprechen die Klagen aus Nürnberg, welche bei den Landrathsakten näher nachgewieſen ſind.

Das dortige Kreis- und Stadtgericht kann ſeinen Verpflichtungen gegen die Jurisdiktionsangehörigen, wie Jeder der dort Recht und Hilfe ſucht, ſich überzeugen muß, nicht mehr genügen, wenn ſein Regie- und Diurniſtenfond nicht verhältnißmäßig erhöhet wird, indem es ſo ſehr an Protokollführern fehlt, daß die Termine zur feſtgeſetzten Stunde öfters nicht abgehalten werden, wodurch den Partheien die Zeit geraubt, Verzögerung ihrer Sache veranlaßt wird und, wenn ſie einen Anwalt haben, neue Koſten verurſacht werden. Ebenſo fehlt es an dem nothwendigſten, der Schicklichkeit angemeſſenen Mobiliare in den Commiſſionszimmern.

Da es zu den Verpflichtungen des Landrathes gehört, ſich über Gebrechen dieſer Art zu äußern und um Abhilfe zu bitten; ſo thut es der Landrath hier bey der geeigneten Poſition auf das ehrerbietigſte, ohne jedoch eine Beſchwerde über irgend eine Perſon damit ausſprechen zu wollen.

Zu Cap. II., Gemeinſchaftlicher Etat des Juſtizminiſteriums und des Miniſteriums des Innern.

Nur eine einzige Poſition dieſes Etats blieb unverändert, nämlich die: für unſtändige Funktionsbezüge der Landrichter; die ſämmtlichen übrigen Poſitionen erhielten erhöhete Ausgabsſummen, nämlich:

1) a. um 886 fl. 4 kr wegen der Beſoldung des neuen Landrichters in Schillingsfürſt.

2) c) um 510 fl. weil in Mkt. Bibart ein Landgerichts-Aktuar angeſtellt worden iſt.

1) d. um 792 fl wegen der Anſtellung eines Gerichtsdieners in Schillingsfürſt ꝛc.

2) die Regieausgaben vermehren ſich um 13 fl. 3 kr. wegen des Landgerichts in Schillingsfürſt.

4) die ſtändigen Bauausgaben ſind im neuen Etatvoranſchlage um 12 fl. höher angeſetzt, weil ſich theilweiſe die Brandbeiträge erhöhen.

Zu Cap. III., Etat der Staatsanſtalten

A. Erziehung und Bildung

1) Studienanſtalten

a. der Mehrbedarf im Etatsvoranſchlage von 43 fl. 38 kr. iſt bei der lateiniſchen Schule zu Ellingen herbeigeführt worden und der Landrath findet dieſe Mehrausgabe hinreichend begründet.

Digitized by Google

b. Der Studienanſtalt von Ansbach, welche von jeher für eine der erſten des Kreiſes galt, glaubt der Landrath eine beſondere Empfehlung zuwenden zu müſſen.

Nach dem Antrage der k. Regierung ſoll dieſe Studienanſtalt pro 184½ von ihrem bisher aus der Kreisſchuldotation erhaltenen Zuſchuß 400 fl. deshalb verlieren, weil ihre Zahlungskräfte durch die heimgefallene namhafte Penſion von 1500 fl. vermehrt worden ſeyen. Dies war allerdings damals der Fall, als die kgl. Regierung ihren Etatvoranſchlag anfertigte. Allein da inzwiſchen auf jene heimgefallene Penſion bei der Wiederherſtellung des Alumneums

600 fl. für die Quartierentſchädigung der aus ihren bisherigen Amtswohnungen ermittirten Lehrer

500 fl. für die neuen Inſpektionen

angewieſen worden ſind; da dieſe Gymnaſialkaſſe außerdem manche neue Zahlungen aufgebürdet erhalten hat durch Penſionen und Wittwengehälter, durch die ſteigenden Holzpreiſe, durch Vermehrung der Preiſebücher, durch das Einführen gymnaſtiſcher Uebungen, durch Remuneration für den katholiſchen Religionsunterricht an der lateiniſchen Schule, vorzüglich aber durch eine weit koſtſpieligere Adminiſtration, indem dieſe Kaſſe ſchon an der Penſion des vorigen Adminiſtrators Wünſch 199 fl. bezahlen muß, ſo ſtellt ſich das Defizit bei dieſer Gymnaſialkaſſe bereits als ſehr bedeutend dar; der Landrath hält ſich hierdurch verpflichtet, die k. Regierung zu bitten, der Studienanſtalt Ansbach den bisherigen Zuſchuß aus der Kreisſchuldotation nicht ſchmälern zu wollen, weil ſonſt nothwendig das Kapitalvermögen zum größten Nachtheile dieſer Anſtalt angegriffen werden müßte.

c) Mit der Propoſition der k. Regierung, daß der bisherige Zuſchuß an die Studienanſtalt Eichſtädt um 176 fl. 48 kr. erhöhet werde, iſt der Landrath einverſtanden, ſofern dieſe Erhöhungsſumme ohne Benachtheiligung anderer Studienanſtalten gewonnen werden kann.

d) Gleicher Anſicht iſt der Landrath in Beziehung auf den für die Studienanſtalt Erlangen beantragten Zuſchuß von 84 fl. —

e) Den übrigen Vorſchlägen der k. Regierung hinſichtlich der Studienanſtalt Nürnberg, der lateiniſchen Schulen zu Dinkelsbühl, Ellingen, Gunzenhauſen, Neuſtadt, Rothenburg, Schwabach, Weiſenburg und Windsheim ſchließt ſich der Landrath mit ſeinem Voto ganz an, erlaubt ſich jedoch, an die reichen Localmittel einiger dieſer Städte zu erinnern, welche eine finanzielle Aufbeſſerung ihrer gelehrten Anſtalten leicht möglich machen ließen.

f) Für die lateiniſche Schule in Feuchtwangen muß der Landrath die Bitte äuſſern, daß

α) 25 fl. für den kalligraphiſchen Unterricht,

β) 50 fl. weitere Entſchädigung für den Religionslehrer bewilliget werden möchten.

ad α) Der Unterricht in der Kalligraphie eignet ſich weit beſſer für einen deutſchen Schullehrer, als für einen Gelehrten. Ueberdieß hat der k. Subrector zu Feuchtwangen die Laſt auf

Digitized by Google

ſich, drey an Jahren und Kenntniſſen ganz ungleiche Schülerabtheilungen allein unterrichten zu müſſen. Es iſt ihm daher eine Erleichterung ſeines Unterrichtspenſums ſehr zu wünſchen.

ad b) Die drei Schülerabtheilungen in Feuchtwangen ſollten bisher nur zwei wöchentliche Stunden in der Religion erhalten, ſo daß alſo bei dem allerwichtigſten Unterrichtszweige kaum mehr als eine halbe Stunde in der Woche für jede Schülerabtheilung verwendet werden konnte, was ſich als ganz unzureichend erwieſen hat. Der Landrath ſtellt daher die Bitte, die kgl. Regierung möge Anordnung treffen, daß wenigſtens 4 wöchentliche Religions-Unterrichtsſtunden den 3 Klaſſen der lateiniſchen Schule in Feuchtwangen ertheilt werden ſollen, daß daher aber auch der Religionslehrer auf ſo lange, bis wieder, wie ſonſt immer, ein Theologe als Subrektor angeſtellt werden könne, für doppelten Zeitaufwand mit einer um 50 fl. vermehrten Remuneration bedacht werden möge.

2) Schullehrerſeminarien.

Der Wenigerbedarf von 383 fl. 19 kr. im Etatsvoranſchlage pro 184½ findet beim Seminar in Altdorf ſtatt, deſſen Exigenz um dieſe Summe herabgeſetzt werden konnte, weil die Anzahl der Zöglinge aus Mittelfranken ſich daſelbſt vermindert hat, indem gegenwärtig unter 128 Zöglingen nur 57 Mittelfranken angehören, wodurch ſich die Konkurrenzrate dieſes Regierungsbezirks bedeutend vermindert.

3) Teutſche Schulen.

Der Minderanſatz gegen das Vorjahr von 3742 fl. 36¾ kr. iſt nur ſcheinbar eine Verminderung des Aufwandes für teutſche Schulen.

Es ſollen vielmehr nach dem Vorſchlage der kgl. Regierung pro 184½ für die teutſchen Schulen 557 fl. — mehr verwendet werden, als im vorigen Jahr. Im Etatsvoranſchlage des letzten Jahres waren nämlich die Beiträge zu Schulhausbauten in der allgemeinen Aufwandsſumme von 68465 fl. 11 kr. begriffen, im heurigen Voranſchlag iſt dagegen für die Schulhausbauten die beſondere Summe von 4300 fl. eingeſetzt. Weil aber dieſes vorausſichtliche Mehrbedürfniß für teutſche Schulen von 557 fl. — eintritt und in den Voranſchlag aufgenommen worden iſt; ſo erklärt ſich hierdurch auch die vorliegende Verminderung des Reſervefonds um 217 fl.

Da der Landrath ſeine, die Förderung und Hebung des teutſchen Schulweſens des Regierungsbezirkes betreffenden, Wünſche bey dem Referate des dritten Ausſchuſſes vortragen wird, ſo hat derſelbe hier nur folgende ſubmiſſe Erklärung in ſeinen Verhandlungen niederzulegen.

Die allergnädigſte Zuſicherung im letzten Landraths-Abſchiede, daß Seine Majeſtät in landesväterlicher Milde bey Berathung des Budgets für die V. Finanzperiode in allerhöchſte Erwägung ziehen wollen, in wie weit eine Erhöhung des Zuſchuſſes aus dem Cen-

Digitized by Google

tralfonde für teutſche Schulen erforderlich und auf welche Weiſe dieſelbe zu gewähren ſey? bürgt dem Landrathe dafür, daß dem theilweiſe noch beſtehenden großen Nothſtande im Finanzhaushalte des teutſchen Schulweſens allerhuldvoſt werde abgeholfen werden, zum großen Segen des Staats. Namentlich ſind es die bisherigen Summen an Beiträgen zur Herſtellung einer geeigneten Beſoldungs-Congrua, die Summe für Schulhausbauten, für Unterhaltung der Schulgehilfen, für Schulaufſicht und Unterſtützungs anſtalten, welche noch eines bedeutenden Zuſchuſſes bedürfen, wofür die Akten ſämmtlicher Kreisregierungen unwiderleglich ſprechen.

B. Geſundheit.

Das bei dem Titel „Landgerichtsärzte" eintretende Mehrbedürfniß im heurigen Etatsvoranſchlage von 538 fl. — verurſacht der Arzt bey dem neuerrichteten Landgericht Schillingsfürſt. Die Ausgaben für Hebamen vermindern ſich in Folge des Abſterbens einer derſelben im neuen Etatsvoranſchlage um 10 fl. 38 kr.

Die Nothwendigkeit der Viſitation der äuſſern Aemter von Seiten eines kgl. Regierungs-Commiſſärs iſt allgemein anerkannt. Blos die Stadt- und Landgerichtsphyſikate und mit ihnen die Stadt- und Landapotheken von Mittelfranken waren in der neueſten Zeit von einer ſolchen Unterſuchung frey, weil ihre Koſten im Etat nicht vorgeſehen waren.

Im Intereſſe der phyſichen Wohlfahrt der Unterthanen glaubt daher der Landrath die Bitte an die kgl. Regierung bringen zu müſſen, es möchte im künſtigen Etatsvoranſchlage auch eine Poſiton für Medizinalviſitationen ausgeſetzt und die Beſtimmung getroffen werden, daß ein Techniker der k. Kreisregierung jährlich etliche Phyſikate und die dazu gehörigen Apotheken gründlich unterſuche.

C. Induſtrie und Cultur.

D. Straſſen- und Brückenbau.

Die Erklärungen und ſachdienlichen Anträge des Landraths über dieſe beiden Titel des Ausgabevoranſchlags kommen in den Referaten des IV. und V. Ausſchuſſes vor.

Zu IV. Capitel des Etatsvoranſchlags.

Ueber Landbauten.

Den beſtehenden Normen zu Folge, hat die kgl. Regierung die pro 184½ verfaßten ſpeziellen Koſtenanſchläge auf Landbauunterhaltung nebſt allen Beilagen von den 4 Bauinſpektionsbezirken Ansbach, Eichſtädt, Nürnberg und Windsheim dem Landrathe mitgetheilt, und zwar unter dem Bemerken daß die allerhöchſt gegebene Maximalſumme von 52006 fl. eingehalten worden ſey.

Dieſe auch in dem Etatsvoranſchlag der kgl. Regierung aufgenommene Maximalſumme ſoll in den 4 Bauinſpektionsbezirken von Mittelfranken in folgender Art verwendet werden.

Digitized by Google

I.	Etat der Juſtiz . . .		1295 fl. 25¼ kr.
II.	Etat des Innern . . .		1704 fl. 4 kr.
III.	Etat der Juſtiz und des Innern . .		5882 fl. 20 kr.
IV.	Etat der Finanzen		
	Miniſterialetat	679 fl. 21 kr.	
	2. Rentamtlicher Etat . . .	8766 fl. 21½ kr.	
	3. Forſt-Etat	3636 fl. 6½ kr.	
	4. Etat der Oekonomie . .	2439 fl. 45 kr.	
	Summa		15581 fl. 34 kr.
V.	Etat der Staatsanſtalten		
	1. Erziehung und Bildung . .	1739 fl. 12½ kr.	
	2. Cultus.		
	a) katholiſcher 5979 fl. 14¼ kr.		
	b) proteſtant. 14047 fl. 55 kr.		
	Summa	20027 fl. 9¼ kr.	
	3. Geſundheit	6 fl. — kr.	
	4. Wohlthätigkeit	— fl. — kr.	
	5. Sicherheit	960 fl. 14 kr.	
	6. Induſtrie und Cultur . . .	— fl. — kr.	
	7. Beſondere Leiſtungen des Aerars an die Gemeinden .	441 fl. 6 kr.	
	Summa V.		23173 fl. 41¾ kr.
	Vervollſtändigung der Kataſter und Bauaufſicht (bisher Summa 48637 fl. 5 kr.) . .		1000 fl. — kr.
	Spezialreſerve . . .		3068 fl. 55 kr.
	Höchſt nöthige ſtändige Aushülfe im Kreisbaubüreau		300 fl. — kr.
	Geſammt Summa		52006 fl. — kr.

Von dem Reſervefond à 3068 fl. 55 kr. mußten vorläufig für Deckung der, durch Proviſionalerkenntniſſe zur Beſtreitung überwieſenen Bauleiſtung 119 fl. 55 kr. abgezogen werden, wornach derſelbe auf die für die IV. Finanzperiode beſtimmte Normalgröße von 2949 fl. ſowie der eigentliche Etat auf 49057 fl. geſtellt erſcheint.

Auch bey der diesmaligen Prüfung der ſämmtlichen ſpeziellen Landbau-Erhaltungsetats aus den 4 Bauinſpektionsbezirken hat der Landrath die Ueberzeug gewonnen, welche er bisher in jedem Jahre der laufenden Finanzperiode auszuſprechen, ſich verpflichtet hielt, daß die angeſetzte Maximalſumme unzureichend ſey, um mit derſelben allen dringenden Baubedürfniſſen

in entſprechender Weiſe abhelfen zu können. Auch heuer mußten die kgl. Bauinſpektionen manche nothwendige größere Reparaturen der für Kultus und Unterricht beſtimmten Gebäude von der Aufnahme in den Etat wegen Mangels disponibler Mittel ausſchließen und konnten öfters ſtatt Grundreparaturen nur Flickreparaturen beantragen. Zudem mußte noch die Reviſionsbehörde der kgl. Regierung viele von den kgl. Bauinſpektionen als nothwendig begutachtete und in Antrag gebrachte Baureparaturkoſtenſummen entweder ganz wegſtreichen oder auf einen kleinern Betrag herabſetzen.

Der Landrath, welcher ſchon in dieſen Berichten der kgl. Bauinſpektionen hinlänglichen Beweis für die Behauptung findet, daß die, für den Kreis Mittelfranken geſetzte Maximalſumme zu Landbauten nicht zureichend ſey, findet Detailnachweiſungen hierüber für überflüſſig, und hält ſich zum Danke gegen die kgl. Regierung, Kammer des Innern, verpflichtet, welche durch Proviſionalerkenntniſſe neuerer Zeit mehreren großen Baunothſtänden bei den Cultusgebäuden einzelner Gemeinden abzuhelfen, bemüht iſt. Wie dringend nöthig dieſe Proviſionalerkenntniſſe ſeyen, zeigt der ruinoſe Zuſtand der Kirche zu Lohr, Landgerichts Rothenburg und der ganz traurige Zuſtand der ſämmtlichen Cultus-, Pfarr- und Schulgebäude in Wilhermsdorf, worüber jedoch als einem der Staatsfondsrechnung angehörigen Gegenſtand, der Landrath blos vertrauliche Mittheilung an die kgl. Regierung abzugeben beſchließt.

Im Uebrigen giebt ſich der Landrath dem Vertrauen hin, daß durch abermalige allergnädigſte Zuſchüſſe aus den Erübrigungen des Centralfonds ſowohl dem Straſſen- und Brükkenbau, als den Landbau - Etatsvoranſchlägen angemeſſene Nachhilfe allerhuldvollſt werde gewährt werden, und der im Abſchiede für die Ständeverſammlung vom 15. April 1840 gegebenen allergnädigſten Verheißung, wornach das Staatsärar ſeiner Baupflicht bei Kultusgebäuden und wegen nachhaltiger Wendung der Baufälle bei denſelben vollſtändig genügen ſoll, ferner ein aufrichtiger guter Wille der einſchlägigen kgl. Behörden entgegen kommen werde.

Zu Cap. V.

Koſten des Landraths.

Die Ausgabspoſition für Diäten und Reiſekoſten des Landrathes iſt in dem Regierungsvoranſchlage um 64 fl. — erhöhet worden und der Grund dieſer Erhöhung liegt in dem erwähnten größeren Bedürfniſſe.

Zu Cap. VI

Verpflegung der Heimathloſen.

Nichts zu bemerken.

Zu Cap. VII.

Allgemeiner Reſervefond.

Dieſer mußte bedauerlicherweiſe von 2975 fl. 40 kr. auf 1939 fl. 18¾ kr. herabgeſetzt werden.

Zu II. B.

Voranſchlag der Ausgaben für fakultative Zwecke.

Das beſondere Referat über Induſtrie und Kultur enthält die Erklärungen des Landraths über die Poſitionen Cap. I. 1. und 8.

Ueber I. 2. Unterhaltung der Bezirkswege,

Digitized by Google

giebt der Landrath ſeinen Beſchluß in dem Referate über Straſſen- und Brückenbau.

Zu Cap. I. §. 3. und 5.

Die Herabſetzung der für den Unterricht der Taubſtummen beſtimmten Summe von 250 fl. — auf 150 fl. — ſowie des bisherigen Beitrags für das chirurgiſche Klinikum in Erlangen von 300 fl. — auf 200 fl. — erkennt der Landrath als eine nothgedrungene an, hofft aber, daß er künftig, wenn dem Regierungsbezirk noch größere Erleichterung ſeiner Laſten durch die Centralfonds gewährt wird, für dieſe beiden wohlthätigen Inſtitute wieder mehr werde thun können.

§. 4. Die vom Landrathe ſchon im vorigen Jahr beantragte Verwendung von 5000 fl. zur Verzinnſung und theilweiſen Rückerſtattung des von der Stadtgemeinde Erlangen zum Ausbau der Kreisirrenanſtalt aufgenommenen Kapitals hat bereits im letzten Landrathsabſchied vom 1. Septbr. 1840. die allerhöchſte Genehmigung erhalten. Wenn nun gleich aus dieſem Landrathsabſchiede auch erſehen werden mußte, daß **Seine Majeſtät der König** nicht geneigt ſeyen, den Geſammtaufwand für das Irrenhaus aus Centralfonds zurückerſtatten zu laſſen; ſo glaubt der Landrath doch die Hoffnung ausſprechen zu dürfen, daß jedenfalls derjenige Theil der Ausgaben, welcher ſeit dem Erſcheinen des Ausſcheidungsgeſetzes aus fakultativen Mitteln auf dieſe Irrenanſtalt verwendet wurde, und im Laufe dieſer Finanzperiode noch verwendet werden wird, aus den Centralfonds werde reſtituirt werden, und daß **Seine Majeſtät** allerhuldvollſt geruhen werden, dieſe ehrfurchtsvollſte Bitte des Landraths bei Entwerfung des Budgets für die nächſte Finanzperiode zu gewähren.

Da dieſer Irrenhausbau ſeiner Vollendung nahe gebracht und auch in der innern Einrichtung bereits ſo weit geführt iſt, daß die geringe Anzahl der in der Anſtalt zu Schwabach befindlichen Irren ſchon jetzt darinn aufgenommen werden kann; ſo wird vom Landrathe gebeten, daß die Nutzanwendung dieſer neuen Irrenanſtalt noch in dieſem Herbſte möglich gemacht werde.

§. 6. und 7.

Der Baukoſtenbeitrag von 1000 fl. — für das landwirthſchaftliche Erziehungsinſtitut in Nürnberg, ſowie der Beitrag von 100 fl. für die Maximiliansblindenauſtalt hat bereits die allerhöchſte Genehmigung für ſich.

Zu C. Voranſchlag der Deckungsmittel.

Hinſichtlich der Deckungsmittel, welche das Schreiben der kgl. Regierung vom 17. Mai 1841. pag. 8—10. bemerklich macht, um den Aufwand von 704368 fl. 11¼ kr. zu beſtreiten, findet ſich der Landrath zu keiner Bemerkung veranlaßt, ſondern nur zu der Bitte bewogen, daß die vordringlichen Bedürfniſſe des Kreiſes, zu deren Befriedigung die angedeuteten Deckungsmittel nicht zureichen ſollten, mit allerhöchſter Munifizenz ſchon jetzt durch auſſerordentliche Zuſchüſſe aus den Erübrigungen auf Centralfonds, ſpäter aber durch nachhaltigere Poſitionen im Budget der V. Finanzperiode allergnädigſter Berückſichtigung möchten gewürdiget werden.

Digitized by Google

Nachdem hierauf die Nothwendigkeit ausgeſprochen worden war, dem Sekretariate zur Abfaſſung der Protokolle die erforderliche Zeit zu gewähren, ſo wurden die Vorträge des III. und V. Ausſchuſſes auf Morgen angekündigt und die Verſammlung auf Morgen 8 Uhr wieder berufen.

Vorgeleſen und genehmigt.

Koch, Präſident. Frhr. v. Buirette. Frhr. v. Harsdorf. Frhr. v. Oefele, Hauptmann. Esper. Königsdorfer. Schmidt. Biberbach. J. Wild. Geyer. Bühler. Prottengeyer. Jung. Eberth. Leidig. Meyer. Gehauf. Förſter. Haußelt. Rohm. Rückel. Volkert. Rottinger. Dorner.

Schnizlein, Sekretair.

IV.

Geſchehen im Königlichen Kanzleigebäude zu Ansbach am 25. Mai 1841.

Anweſend 25 Mitglieder.

Der auf heute 8 Uhr zuſammengerufene Landrath vernahm

1) den Vortrag des Referenten des V. Ausſchuſſes für Straſſen-Brücken- und Landbau, welchen er in nachfolgender Weiſe annahm:

Nach den Mittheilungen der k. Regierung und der Durchſicht der vorgelegten Nachweiſungen ergiebt ſich

1. über Neubauten:

Die neuen Staatsſtraſſen und Brückenbauten für 184½ wurden bei der k. Regierung auf 195,734 fl. 48 kr. veranſchlagt, nach der Reviſion aber auf 68,027 fl. 28 kr. ermäßigt; die darauf wirklich zu verwendende Summe iſt allerhöchſt noch nicht feſtgeſetzt; doch ſind pag. 9. lit. a. der hohen Regierungsmittheilung für Unterhaltung der in der 3. Finanzperiode neugebauten Staatsſtraſſen 6786 fl. — in Anſatz gebracht. Bemerkt wird hier nur, daß als wirkliche Verwendung für 184⁰⁄₁ die Summe von 22884 fl. — allerhöchſt genehmigt iſt, was im vorigen Jahr noch nicht angegeben werden konnte. Hiebei kam in Anregung, daß die durch eine wegen des Laufes des Ludwigs-Kanals mit einer ſehr bedeutenden Veränderung verbundene Reparatur der Brücke über die Sulz auf der Ingolſtadt-Amberger Straſſe nothwendig gewordene Anforderung eines an-

gemeſſenen Koſtenbeitrags an die Kanalbau-Inſpektion mit der Erklärung abgewieſen worden iſt, daß die gedachte Reparatur auch ohne Berührung mit dem Kanal nothwendig geweſen wäre. Der Landrath kann aber mit dieſem Scheingrunde ſich um ſo weniger befriedigen, als offenbar iſt, daß wenn der Kanallauf nicht eine Verſetzung der Brücke nothwendig machte, die Reparatur mit geringeren Koſten würde erfolgen können; durch dieſe Verſetzung aber wird die an ſich nöthige Reparatur zu einem Neubau, welcher auſſerdem noch die Herſtellung von Auffarths- und Abfarthsdämmen nach ſich zieht. — Der Landrath wünſcht daher im Einklange mit ſeiner Pflicht, möglichſte Erſparung zu erwirken, daß die k. Kanalbauinſpektion angehalten werde, einen angemeſſenen Beitrag zu dieſen durch den Kanalbau ſo beträchtlich erweiterten Brückenbau zu leiſten.

2. Unterhaltung.

Es iſt ferner erſichtlich, daß zur Unterhaltung der Straſſen und Brücken die Ausgabe für 184½ angeſetzt iſt:

1. für Adminiſtration	15102 fl. —	
2. für Straſſenunterhaltung	167443 „ —	
3. für Brücken nur	372 „ —	
in ganzer Summa	182917 fl. —	

Wenn auch durch ein unglückſeliges Verſehen die Poſition für Brücken ſo gering ausgefallen iſt, ſo würde auch ohne daſſelbe der Anſatz von 3720 fl. — dem Bedürfniſſe kaum entſprechen. Von den 103 Brücken auf den Staatsſtraſſen von Mittelfranken (indem die veränderte Kreiseintheilung nur 2 große Brükken weggenommen, aber 7 gleichgroße wiedergebracht hat) kann leicht eine einzige den Etatsſatz von 372 fl. — abſorbiren und die Erhaltung der übrigen die unangenehmſten Verlegenheiten veranlaſſen, welche um Unglück zu vermeiden und größerem Schaden vorzubeugen, Nichts übrig laſſen, als den erforderlichen Aufwand der Etatsſumme für Straſſenunterhaltung zu entnehmen. Dieſe nothgedrungene Entziehung eines Theils der unentbehrlichen Straſſenunterhaltungsſummen hat aber nicht ſelten, trotz der bedeutenden Wegverbeſſerung durch Einfuhrung des breiträderigen Fuhrwerks eine ſo mangelhafte Erhaltung des Grundbaues und der Wölbung nach ſich gezogen, daß insbeſondere bei ungünſtiger Witterung die allbekannten Klagen von Einheimiſchen und Fremden über grundloſe und holperige Straſſenſtrecken fortwährend gehört werden müſſen.

Dank ſey es der unermüdlichen Sorgfalt der hohen k. Regierung und eines großen Theils ihres Unterperſonals, daß durch die umſichtigſte Verwendung der unzureichenden Mittel größere und gerechtere Klagen abgewendet werden.

Läßt auch der allerhöchſte Landrathsabſchied vom 1. September 1840 keine Hoffnung übrig, in der laufenden Finanzperiode die entſprechende Erhöhung des Bedarfs für Straſſen und Brücken zu erhalten, und muß mit deſto größerer Sehnſucht nach dem Budjet der nächſten Finanzperiode hingeblickt werden, ſo iſt dem Landrath durch die Pflicht ſeiner Berufung geboten, die allerhöchſt Königliche Freigebigkeit auch für dieſes Jahr allerehrerbietigſt anzuſprechen, als beſonders die Bitte Sr. Königlichen

Majeſtät zu Füſſen zu legen, bei künftiger Erhöhung dieſer Etatsſätze auf den wahren Bedarf zugleich darauf allergnädigſt Rückſicht zu nehmen, daß unſere Nachkommen viel bedürfen werden, um manche Straſſen wieder herzuſtellen, welche durch unſern Mangel bedeutendern Schaden gelitten haben, als ein ungeübtes Auge jetzt ſchon bemerken kann.

3. Bezirkswege.

Die Bezirkswege, reſp. die Vorarbeiter auf denſelben betr. mußte der Landrath mit großem Bedauern für $184\frac{1}{2}$ aus den erhaltenen Mittheilungen einen Minderanſatz von 1975 fl. — erſehen.

Nach dem allerhöchſten Landraths-Abſchied ſind für $184\frac{1}{2}$ 3595 fl. — aus fakultativen Mitteln und 405 fl. — aus den Erübrigungen zu dieſem Zweck angeſetzt, welche Summe jedoch für das Jahr $184\frac{1}{2}$ auf 2025 fl. — herabſinken ſoll.

Bei den großen Ausgaben, welche die Gemeinden in der letzten Zeit auf Bezirksweg- und Brückenbau zu leiſten haben, ſowie bei den großen Beläſtigungen, welche ihnen die an ſich ſehr wohlthätige Anſchaffung der breiten Radfelgen verurſacht hat und verurſachen wird, glaubt der Landrath, daß ſie den bisherigen Zuſchuß von 4000 fl. — zur Belohnung der Wegmacher gar ſehr bedürfen und verdienen. Denn der Vorarbeiter, wenn er anders ſeinem Berufe gewachſen iſt und nachkommt, iſt die wichtigſte Perſon für die Erhaltung der Bezirkswege, da ohne ſeine fortwährende Leitung der in dieſem Geſchäft unerfahrne Landmann nur ſchlechte und verderbliche Arbeit liefern würde. Eben deshalb müſſen dieſe aber auch gehörig bezahlt werden und dieſes müßte auf Koſten der Gemeinden geſchehen, wenn die dafür bisher verwilligte Summe zu ſehr vermindert würde.

Da aber der Landrath auf keine Weiſe die fruher bewilligte Summe ganz aufbringen kann, ſo bleibt ihm Nichts übrig, als dafür wenigſtens ſoviel in Antrag zu ſtellen, als die für ihn disponiblen Mittel geſtatten. Er wiederholt daher auch hier ſeinen nothgedrungenen Beſchluß, diejenigen 1399 fl. — welche Voranſchlag b. pag. 6 als Beitrag zur Deckung des Defizits der polytechniſchen Schule proponirt worden ſind, dem Zuſchuß für die Bezirkswege zuzuwenden, da für jenen Zweck noch die Mittel des Reſervefonds für nothwendige Zwecke disponibel bleiben.

Auch bei dieſem weſentlichen Bedürfniſſe muß der Landrath es recht bedauerlich empfinden, daß ſo manche Ausgabe auf ſeinen Mitteln für fakultative Zwecke laſtet, welche ihrer Natur nach den nothwendigen Kreislaſten zuzutheilen ſein dürften. Dadurch ſieht ſich derſelbe in Erfüllung einer ſeiner ſchönſten Pflichten gar ſehr beſchränkt, gemeinnützige und wohlthätige Anſtalten förderlich zu unterſtützen.

4) Anträge.

Bezüglich der bei dem Landrathe eingereichten, hierher bezuglichen Eingaben ſieht ſich derſelbe veranlaßt:

a) dem Antrage bezüglich der Uebernahme der Erhaltungskoſten der bereits im vorjährigen Landrathsprotokoll S. 44. erwähnten Eichſtätt- Neumarkter Straße deshalb

Digitized by Google

ſeine beſondere Fürſprache zuzuwenden, weil dieſelbe nicht nur ſeitdem zu einer vollſtändigen Poſtſtraße mit Eil- und Extrapoſtfuhrwerk benützt wird, ſondern auch mit ſehr bedeutenden Koſten zum Theil erweitert, umgebaut und für dieſen Zweck tauglich hergeſtellt werden muß, ein Aufwand der den Gemeinden zu dem angeführten Zweck nicht obliegt und ſeiner Größe wegen äußerſt drückend ſein würde.

b) gleiche Fürſprache wird der ebenfalls in früheren Jahren beſonders 1838 vorgetragenen Vorſtellung mehrerer Mühlen-, Fabrik- und anderer Waſſerwerkbeſitzer in der Umgebung von Nürnberg zugewendet, und deshalb gebeten, die von Jahr zu Jahr zunehmende Verſandung der Pegnitz, Rednitz und Regnitz von der Gegend von Hersbruck an bis nach Forchheim ernſtlich ins Auge zu faſſen, und die erforderliche Uferkorrektion obrigkeitlich anordnen und leiten zu laſſen. Gerne werden die betheiligten Waſſerwerkbeſitzer ſich bedeutende Opfer gefallen laſſen, ſie hoffen aber auch, wie es früher ſtets der Fall war, eine Erleichterung an Holz aus Staatsforſten zu erhalten.

c) ganz in gleicher Abſicht erwähnt der Landrath die Bitte der Gemeinde Muggenhof, Landgerichts Nürnberg, um Erhaltung ihrer Wieſen, welche k. Regierung ſchon bekannt iſt.

d) der Landrath hat ſich überzeugt, daß die beantragte Empfehlung, die zweckmäßige Direktion der Straße von Altdorf nach Hersbruck betr. ſeiner Unterſtützung werth ſey. Indem dieſe Sache der hohen kgl. Regierung von Mittelfranken bereits aktenmäßig bekannt iſt, erlaubt er ſich nur die Bemerkung, daß, da ja die Straßen im Intereſſe des Publikums gebaut werden, die faſt ganz ebene und bequeme Richtung dieſer Straße von Altdorf über Gersdorf vor der wegen ſteiler Berge auch im beſten Stande unfahrbaren über Engelthal und Klingenhof den Vorzug verdiene.

e) da die Abänderung der Wilhermsdorfer Steig bisher immer noch Anſtand gefunden hat, ſo legt der Landrath die erhaltene neue Eingabe deshalb vor, weil die darin angeführten Unglücksfälle die Grundhaltigkeit ſeiner mehrjährigen Vorſtellungen erhärten dürften.

f) endlich übergiebt derſelbe, jedoch ausdrücklich unter der Verwahrung, damit dem thätigeren Betriebe des Straßenbaues in den verſchiedenen Theilen des Kreiſes durchaus nicht in den Weg treten zu wollen, nachſtehend verzeichnete Anträge der k. Kreisregierung zu hochgeneigter ſachgemäßer Beachtung:

1) Zuſchuß zu den Koſten der Rothenburg-, Bamberger, der Windsheim- Langenzenner- und Windsheim- Ansbacher Bezirksſtraßen

2) Empfehlung des Wegmeiſter Rupprecht zu Langenfeld zu gnädiger Unterſtützung.

3) Unterſtützung zum Bau der Bezirksſtraße von Langenfeld nach Uffenheim.

4) Zweckmäßige Berichtigung der Bezirks-

Digitized by Google

ſtraße von Beilngries über Amtmanns-dorf nach Neuſtadt a/A.

5) Bitte der Gemeinde Röthenbach bei St. Wolfgang um Unterhaltung und Fortſez-zung der Bezirksſtraße von Nürnberg über Beilngries nach Ingolſtadt.

6) Unterſtützung des Landgerichts Nürnberg zur Erhaltung der Bezirksſtraßen.

7) Verlängerung des Termins zum neuen Anſtrich der Wegſäulen im k. Landgericht Kipfenberg.

8) Zuſchuß zum Bau der Erlang-Eſche-nauer Bezirksſtraße.

9) Desgleichen zur Erhaltung der nun ſehr frequenten Bezirksſtraße von Ansbach über Waſſertrüdingen nach Augsburg.

10) Bedeckung der mit rohen Thierhäuten beladenen Wagen.

Nach Vollendung dieſes Vortrages wur-den die Protokolle der 2. und 3. Sitzung vor-gelegt, genehmigt und unterzeichnet.

Hierauf trug der Referent des III. Aus-ſchuſſes die Anträge über das Schulweſen vor und es wurde beſchloſſen wie folgt:

In dem von der k. Regierung am 17. d. Mts. an den Landrath übergebenen Voranſchlag der Ausgaben und Deckungsmittel des Kreis-fonds für 18$\frac{4}{4}$ iſt der Bedarf auf Erziehung und Bildung wie in den Vorjahren 18$\frac{3}{4}\frac{8}{9}$ und 18$\frac{4}{4}\frac{0}{1}$ mit der Summe von 124884 fl. 43$\frac{1}{2}$ kr. eingeſtellt und nach der Abtheilung, — Stu-dienanſtalten, Schullehrer-Seminarien, teutſche Schulen, ſtändige Bauausgaben, Beitrag zu Schulhausbauten, Reſervefond vertheilt, worü-ber der Landrath bereits in ſeinen Beſchlüſſen über die Etatsvoranſchläge das Entſprechende niedergelegt hat.

In allen Anſätzen dieſes wichtigen Ver-waltungszweiges, beſonders dort, wo im Ver-gleiche mit den Vorjahren einige Abänderungen vorkommen, iſt das edle Streben der k. Regie-rung erſichtlich, nach den gegebenen Mitteln zu helfen, wo Hülfe am nothwendigſten iſt; was auf das Dankbarſte anerkannt wird. Leider konnte dieſe Hülfe nur in ſehr kleinem Maas-ſtabe geleiſtet werden, weil keine größeren Mit-tel zu Gebote ſtanden. Ebenſo hat man ſich durch genaue Durchſicht der von der k. Regie-rung gefälligſt mitgetheilten Nachweiſungen bis in das kleinſte Detail überzeugt, daß in dem Rechnungsweſen Gründlichkeit und Genauig-keit herrſcht, wodurch ein ſpezieller Vortrag hierüber ganz überflüſſig wird. Es ſind daher hier nur folgende aus begründeter Einſicht und Erfahrung hervorgehende Bemerkungen vorzu-legen.

Beim Ueberblick des Etats für Studien-anſtalten, für welche der Bedarf auf 42833 fl. 44$\frac{1}{4}$ kr. angeſetzt iſt, muß auch in dieſem Jahre der Wunſch erneuert werden, daß für dieſe An-ſtalten mehr möchte verwendet werden können, und daß dieſes während der V. Finanzperiode möglich werde.

Eine ſehr zweckmäßige Verwendung iſt die Summe von 12199 fl. 30 kr. auf Schul-lehrerſeminarien und für Schullehrlinge. Gute Bildung der Schullehrer iſt der Grund zur Bildung des Volkes. Darum kann der erfahrene Schulfreund den Wunſch nicht unter-drücken, dieſe Bildung möge Herz und Geiſt

Digitized by Google

gleichheitlich umfaſſen, es möge das Zuviel vermieden und auch hier die goldene Mittelſtraße nicht verlaſſen werden, ohne welche der junge Schullehrer entweder zu wahrer Volksbildung ungeſchickt, oder in ſeiner beſchränkteren Lage unzufrieden, oder doch von einem Dünkel erfüllt wird, der allen ſeinen Vorzügen den Werth raubt. Beſonders dürfte daher darauf zu ſehen ſeyn:

a) daß den jungen Schullehrern vorzüglich der Geiſt der Demuth und der Beſcheidenheit und willige Subordination eingepflanzt werde.

b) daß ihre Lebensweiſe und Verköſtigung im Seminar von der Art ſey, daß ſie dieſelbe bei ihrer Anſtellung beſonders auf dem Lande nicht zu ſehr vermiſſen und ſich den ärmlicher beſetzten Tiſch auch gefallen laſſen.

c) daß, da der Kirchendienſt faſt immer mit dem Schullehrerdienſt verbunden iſt, den Seminariſten katholiſcher Konfeſſion auch in den Verrichtungen und Obliegenheiten jenes Dienſtes die erforderliche Einübung verſchafft werde, damit ſie bei ihrem Eintritt in das Amt dabei nicht ſo unbehilflich erſcheinen.

Die für teutſche Schulen ausgeſetzte Summe beträgt 69083 fl $24\frac{1}{4}$ kr. alſo 557 fl. $13\frac{1}{4}$ kr. mehr als für das laufende Jahr. Aber es muß immer noch geklagt werden, — es langt nicht. — Gern ſetzen wir uns jedoch in die Lage der k. Regierung, und leben der Hoffnung, daß die nächſte Finanzperiode reichlichere Zuſchüſſe aus der Centralkaſſe und aus den dann verwendbaren Kreiserübrigungen vollſtändigere Unterſtützung der Schulen geſtatten werde.

Die Poſition für Schulgehilfen iſt für $184\frac{8}{9}$ um 100 fl. erhöhet auf 6500 fl. Gewiß eine höchſt zweckmäßige Verbeſſerung, die nur den Wunſch übrig läßt, daß die Summe größer ſey. Man bedenke nur, wie ausgedehnt dieſes Bedürfniß bei der ſtets wachſenden Bevölkerung iſt, wie mancher Lehrer wegen ungenügender Qualifikation in ſcientifiſcher, wie in moraliſcher Hinſicht durch einen Gehilfen ſollte erſetzt, wie in vielen Fällen alte, körperlich ſchwache Lehrer durch Gehilfen unterſtützt werden! — Hier ſieht ſich der Landrath veranlaßt, ein äußerſt nachtheilig wirkendes Verhältniß zu berühren, das erſt in dieſem Jahr bemerkbar geworden iſt. Es iſt die im Laufe des verfloſſenen Winterhalbjahres erfolgte Einberufung der Schulgehilfen und Verweſer zum Militärdienſte, welche in Mittelfranken etwa 30 traf Nothgedrungen durch den damals vorhandenen politiſchen Conflikt mußte manche Schule ſich ihres Lehrers gerade in der wichtigſten Unterrichtszeit beraubt ſehen. Es wird daher die dringendſte Verwendung der k. Regierung angerufen, um dieſem großen Uebelſtande für die Zukunft möglichſt vorzuſehen, beſonders aber dahin zu wirken, daß die bisher noch beim Regiment behaltenen Schulgehilfen und Verweſer (z. B. in Ornbau, Reidhardswind und Kirchenhauſen) nicht um einer Kanzleifunktion willen zurückbehalten, ſondern nachdem ſie gleich andern Rekruten abererciert ſind, unverzüglich in Urlaub gelaſſen werden.

Die beträchtliche Summe von 4300 fl. iſt

Digitized by Google

für Schulhausbauten ausgeſetzt: aber bei den vielen ſchlechten Schulhäuſern, bei der vermehrten Bevölkerung, bei der großen Laſt von Gemeindeabgaben, wäre noch weit mehr nöthig. Zwar iſt das Heil der Schulen nicht eben in neue Schulhäuſer zu ſetzen; iſt mit den Schulhausbauten bezüglich des Planes, der Solidität, der Materialverwendung und der Zweckmäßigkeit mitunter ſehr übel verfahren worden; werden die Gemeinden, beſonders wenn neue Lehrabtheilungen eingeführt werden, mit großen Laſten beſchwert, indem ja der Wohlſtand derſelben nicht mit der vermehrten Bevölkerung wächſt; iſt es unleugbar, daß oft die Schüler in zahlreichen Schulen, wo alternirt werden muß, weit beſſer verſorgt ſind, als wenn ſie in einem neuerbauten Schulſaal den vollen Unterricht genießen. Aber dennoch ſind noch ſo viele ſchlechte Schulhäuſer und ſo viele arme und ſchwerbelaſtete Gemeinden in Mittelfranken, daß ohne größere Unterſtützungsmittel ein guter Zuſtand nicht herzuſtellen iſt.

Der Beitrag zur Schullehrer-Wittwen- und Waiſen-Unterſtützungskaſſe beträgt 2200 fl. und zeigt nach den im Allgemeinen dem Schulweſen zugewendeten Mitteln wie ſehr die Bedeutung jener Kaſſe für das Beſte des Schulweſens hochgeſchätzt wird. Doch ſtellen die über den Stand derſelben eingezogenen Nachrichten die Nothwendigkeit dar, auch ferner ihre Zuflüſſe zu verbeſſern, damit die ohnehin beträchtlich zu erhöhenden Beiträge ihrer Mitglieder nicht zu drückend für die vielen gering beſoldeten Schullehrer werden.

Gehalts-Ergänzungszuſchüſſe — 16205 fl. 4 kr. welche ſeit $183\frac{1}{2}$ flüſſig ſind und wodurch die Beſoldung aller Schullehrer Mittelfrankens in Städten I. Klaſſen auf mindeſtens 400 fl. in Städten II. Klaſſe auf 300 fl. — und auf dem Lande auf 200 fl. — erhöht werden konnte. So ſehr dieſe Erhöhung im Intereſſe der wichtigſten Angelegenheit der Menſchenbildung dankbarſt anerkannt wird, ſo iſt doch damit nur dem allerdringendſten Nothſtande abgeholfen worden. 257 Schullehrer Mittelfrankens müſſen noch bei dem Minimum von 200 fl. darben — Aber woher Hülfe nehmen! Freilich iſt der Lehrer eben durch dieſe ſeine Lage ſchon angewieſen, anſtändigen Nebenverdienſt zu ſuchen. Gemeindeſchreiberei und Privatunterricht bietet dazu an vielen Orten Gelegenheit dar. Weiß ſich der Schullehrer Vertrauen zu erwerben, ſo fehlet es auch nicht an mancherlei Naturalgeſchenken. Auch entehrt es ſelbſt den tüchtigſten Schulmann nicht, wenn er durch Gartenbau, Obſtbaumzucht, verſtändigen Betrieb ſeiner kleinen Oeconomie, ſowie durch die eigenhändige Beſorgung mancher Verrichtungen des Haushalts ſein Einkommen zu verbeſſern und ſeine Ausgaben zu vermindern ſucht. Es ſollte ſogar in den Seminarien darauf Bedacht genommen werden, hiezu die nöthigen Kenntniſſe und Uebungen mitzutheilen, damit der Schullehrer weniger in Gefahr komme, beſonders im Sommer nur im Müſſigange zu g nießen, anſtatt ſich auf anſtändige Weiſe Etwas zu erwerben. — Allein alle dieſe ſpärlichen Hülfsmittel können den Wunſch nicht beſeitigen, daß es möglich werde, jedem Lehrer außer freier Wohnung einen Gehalt von wenigſtens 225 fl. zuzuwenden. Iſt es

dem Landrathe auch nicht vergönnt, dieſen Wunſch jetzt ſchon ſeiner Erfüllung zuzuführen, ſo bleibt ihm doch die feſte Zuverſicht auf die Weisheit und Herzensgüte ſeines allergnädigſten Königs, welcher auch hierin zu rechter Zeit das Heil ſeines getreuen Volkes beſorgen wird.

Von den zu dieſem Ausſchuß eingekommenen Anträgen wurde beſchloſſen: den in Betreff der zweckmäßigeren Einrichtung der Schulhäuſer und der Lehrzimmer mit der Bemerkung, daß noch viel häufiger zu große Geräumlichkeit derſelben Statt findet; — die die Erhöhung der Schullehrerbeſoldungen für Hinterbliebene betr. unbedingt — und den, die Gründung einer Unterſtützungsanſtalt für dienſtuntaugliche Schullehrer betr., inſoweit derſelbe den Grundſatz unterſtützt, auch den untauglich gewordenen Lehrer in ſeiner Stelle zu erhalten, — der hohen K. Regierung zu angemeſſener Berückſichtigung angelegentlichſt zu empfehlen; zwei andere aber, Umwandlung des Schulgeldes und die Unterſtützungskaſſe für Hinterbliebene der Schullehrer betr. zu den Akten zu nehmen; die Nachweiſung deſſen aber, was die Stadtgemeinde Nürnberg ſeit $18\frac{29}{30}$ für das teutſche Schulweſen aus eigenen Mitteln geleiſtet hat, wurde unter Anerkennung des rühmlichen Vorbildes, welches dieſe altehrwürdige Stadt bisher hierin gegeben, und wodurch ſie ihre gerechten Anſprüche an die neuerbetene erhöhte Schuldotation der nächſten Finanzperiode um ſo mehr begründet hat, zur Nachricht genommen.

Hierauf wurde die Sitzung geſchloſſen und die nächſte auf Morgen 4 Uhr anberaumt.

Vorgel. u. unterz.

Koch, Präſident. Frhr. v. Buirette. Frhr. v. Harsdorf. Frhr. v. Oefele. Esper. Königsdörfer. Schmidt. Biberbach. Wild. Geyer. Bühler. Prottengeyer. Jung. Eberth. Leidig. Meier. Gehauf. Förſter. Haußelt. Rohm. Rückel. Volkert. Rottinger. Dorner.

Schnizlein, Secretär.

V.

Geſchehen im Königlichen Kanzlei-Gebäude den 26. May 1841.

Anweſend 24 Mitglieder.

Bei der auf heute 5 Uhr angeordneten Berathung über die zum Separatprotokoll ſignirten Gegenſtände wurde zuerſt der Protokoll-Entwurf über die 4. Sitzung vorgeleſen und angenommen, dann in Folge oben angezeigter Berathung, über welche ein eigenes Protokoll verfaßt wurde, beſchloſſen, folgende Anträge hoher K. Regierung zu ſachgemäßer Abhilfe oder geeigneter Einleitung des weiter Erforderlichen mit angelegentlichſter Empfehlung zu übergeben:

1) die Eingabe des Kopfmachers Strauß zu

Neuſtadt a/A., Unterſtützung zu ſeiner Maulbeerbaum- und Seidenzucht betr.

2) Verpflegungskoſten in den Gebäranſtalten betr.
3) Errichtung einer Briefpoſt zu Altdorf betr.
4) Diſtrikts-Umlagen betr.
5) Der Cumulativantrag, das Branntweintrinken der Gebärenden und Wöchnerinen, die Sparöfen, die Marktordnung, die Ausgleichung der Landgerichts- und Pfarramtsgrenzen und desgl. der Armenpflegſchafts- und Pfarramtsgrenzen betr.
6) Holz- und Streuabgabe in Privat- und Staatswaldungen betr.
7) Verwahrung der Arreſtanten betr.
8) Erneuerung der Feuerlöſchordnung betr.
9) Anordnung der Meiſterprobe für die Landgewerbe betr.

Dagegen mußte die Eingabe von Schwabach den 15. Mai d. Js. Darlehen aus der Kreisfonds-Caſſa betr. als für den Landrath ungeeignet zurückgegeben werden.

Nach eingetretenem Abend wurde ſodann die Verhandlung geſchloſſen und eine neue Zuſammenkunft für das Referat des 1. Ausſchuſſes auf Morgen 10 Uhr angeordnet.

Vorg. u. unterz.

Koch, Präſident. Frhr. v. Buirette. Frhr. v. Harsdorf. Frhr. v. Oefele, Hauptmann. Esper. Königsdörfer. Schmidt. Biberbach. Wild. Geyer. Bühler. Prottengeyer. Jung. Eberth. Leidig. Meyer. Gebauf. Förſter. Haußelt. Rohm. Rückel. Volkert. Rottinger. Dorner.

Schnizlein, Secr.

VI.

Geſchehen im Königlichen Kanzlei-Gebäude am 27. May 1841.

Anweſend 25 Mitglieder.

In der heutigen Sitzung wurden die Entwürfe des Protokolls der geſtrigen Sitzung und des Separat-Protokolls vorgelegt und genehmigt, ſodann aber das Referat des I. Ausſchuſſes vernommen und ſeinem ganzen Inhalte nach angenommen:

Rechnung der Ludovicianiſchen Stiftung der Kreishilfskaſſa pro 18$\frac{40}{41}$.

a) Einnahme:

919 fl. 19$\frac{1}{4}$ kr. Caſſebeſtand vom vorig. Jahr.

919 fl. 19$\frac{1}{4}$ kr. Seite.

919 fl. 19$\frac{1}{4}$ kr. Uebertrag.

3315 fl 32$\frac{1}{4}$ kr. Annuitäten an Zinnſen, Capitalien, Raten und theilweiſen Heimzahlungen von 162 Unterſtützten, excl. 160 fl. 25 ir. an Rückſtänden

4234 fl. 51$\frac{1}{2}$ kr. Summa der Einnahme.

b) Ausgabe:

1720 fl. — kr. Neue Darlehen an 11 ſtiftungsfähige Individuen.

— fl. — kr. Remunerationen des Rendanten.

1720 fl. — kr. Summa der Ausgaben.

Digitized by Google

1720 fl. — kr. Ausgaben.
2514 fl. 51½ kr. Kaſſebeſtand.
4234 fl. 51½ kr. wie oben.

Dieſer Kaſſebeſtand wird nun auf neue Rechnung vorgetragen:

a) an baarem Gelde . . . 414 fl. 51½ kr.
b) an Papieren, reſp. Haftſcheinen über die bei K. Staatsſchuldentilgungs- reſp. Special-Kaſſe Nürnberg temporär angelegten Capitalien . . . . 2100 fl. — kr.

Rechnet man dazu die Kapitalreſte bei ſtiftungsmäßigen Individuen . . . . . 14780 fl. 4 kr.

Den Werth des Inventars . 2 fl. 1½ kr.

Dann die Ratenzinſen bis letzten September 1840 von den bei der K. Staatsſchuldentilgungs-Specialkaſſe Nürnberg temporär angelegten und mit dem Kaſſebeſtand nachgewieſenen Kapitalien mit . . . . 45 fl. 23 kr.
ſo erſcheint ein reines Vermögen von . . 17342 fl. 20 kr.
Gegen das reine Vermögen die Geſammt-Dotation gehalten mit . . . . . 14000 fl. — kr.
ergiebt ſich eine Fondsvermehrung von . . . . 3342 fl. 20 kr.
Im vorigen Jahr betrug dieſelbe 2943 fl. 50 kr.
kommt ſonach dieſes Jahr an Vermehrung . . . 398 fl. 29½ kr.

Dieſe abermalige Vermehrung giebt die erfreuliche Ueberzeugung, daß dieſe gemeinnützige Anſtalt unter ihrer guten Leitung, ohnerachtet mit jedem Jahr die Zahl der Unterſtützten geſtiegen, immer feſteren Fuß faßt.

Nach dem vorhandenen, nicht kleinen Kaſſebeſtande und bei der ſtarken disponiblen Kapitalſumme könnten freilich noch mehr würdige Bedürftige Unterſtützung erhalten haben. Die K. Regierung möge daher nur fortfahren, öffentliche Bekanntmachungen behufs der Erreichung des ſchönen Zweckes der Stiftung zu erlaſſen und ſo die Wohlthätigkeit derſelben mehr und mehr verbreiten. Das uneigennützige Wirken des Herrn Leihhausverwalters Brendel erkennt der Landrath mit Vergnügen wie in den vorigen Jahren, und ſpricht demſelben hiefür ſeinen Dank aus.

Rechnung der Maximilians-Stiftung oder Kreishülfskaſſe für Wittwen und Waiſen der Schullehrer pro 18³⁹⁄₄₀.

Einnahme.

15 fl. 9¾ kr. Kaſſebeſtand vom vorigen Jahr.
100 fl. — kr. an zurückgenommenen Kapitalien von der K. Bank zu Ansbach vom 19. Februar 1840.
2 fl. — kr. Zinnſen hieraus.
192 fl. — kr. Zinnſen aus 4800 fl. Kapitalvermögen.
309 fl. 9¾ kr. Summa der Einnahme.

Digitized by Google

Ausgabe.

115 fl. — kr. Unterſtützung für Wittwen und Waiſen, nämlich 10 Individuen à 10 fl. — drei à 5 fl.
— fl. 24 kr. Copialien.
— fl. 21 kr. Buchbinderlöhne.
190 fl. — kr. Kapital angelegt bei der K. Bank zu Ansbach den 16. Mai 1840

305 fl. 45 kr. Summa der Ausgabe.
3 fl. 24¾ kr. Kaſſebeſtand.

309 fl. 9¾ kr. wie oben.

Dieſer Kaſſebeſtand wird auf neue Rechnung übergetragen mit 3 fl. 24¾ kr.
Hiezu gerechnet den urſprünglichen bei der K. Staatsſchuldentilgungs-kaſſe à 4% angelegten Fond v. 4800 fl. — kr.
ſtellt ſich ein Vermögen von 4803 fl. — kr. dar.

Vorliegende, vom Verwaltungsausſchuß geſtellte Rechnung wurde richtig befunden und gab zu keiner Erinnerung Anlaß.

Rechnung der Irren-Anſtalt Schwabach pro 18⅗⁄₄₀.

Einnahme.

566 fl. 5 kr. Kaſſebeſtand vom vor. Jahr.
2597 fl. 40 kr. an Regiekoſtenbeiträgen von den Stadtmagiſtraten, Land- u. Herrſchaftsgerichten.
770 fl. 26 kr. an Kollektengeldern.
3766 fl. 55¾ kr. an verſchiedenen Unterhaltungskoſtenbeiträgen von 61 Perſonen.

7701 fl. 6¾ kr. Seite.

7701 fl. 6¾ kr. Uebertrag.
745 fl. 32½ kr. an Zinſen aus 16060 fl. Aktiv-Kapitalien.
5 fl. — kr. an Verpachtung.
1200 fl. — kr. an eingezogenen Aktivkapitalien.
14 fl. — kr. an Extra-Ordinaria.

9665 fl. 39¼ kr. Summa der Einnahme.

Ausgabe.

Für Beſoldung	1016 fl. 7½	kr.
„ Remuneration	50 fl. —	kr.
„ Penſionen	— fl. —	kr.
„ Büreau-Erigenz	181 fl. 7	kr.
„ Beheitzung	1580 fl. 29	kr.
„ Beleuchtung	67 fl. 24	kr.
„ Baulichkeiten	392 fl. 57½	kr.
„ Paſſiv-Reichniſſe	24 fl. 43½	kr.
„ Diäten und Reiſekoſten	10 fl. —	kr.
„ warme Koſt	1645 fl. 28½	kr.
„ Krankenkoſt	1069 fl. 24	kr.
„ Bier	749 fl. 7	kr.
„ trocken Brod	966 fl. 56½	kr.
„ Kleidung und Reinigung	900 fl. 13	kr.
„ Krankenpflege	28 fl. 11½	kr.
Unterhalt insgemein	48 fl. —	kr.
	5407 fl. 21¼	kr.
Rückvergütung	4 fl. 22¾	kr.
Extra-Ordinaria	78 fl. 12	kr.
Summa der Ausgaben	8812 fl. 45¼	kr.
Dazu Rechnungsbeſtand der Vorjahre	150 fl. —	kr.
Den Kaſſabeſtand der auf neue Rechnung übertragen wird	702 fl 54	kr.
wie oben	9665 fl. 39¼	kr.

Digitized by Google

	Uebertrag	9665 fl. 39 ½ kr.
Hiezu die Aktiv-Capitalien		16060 fl. — kr.
und	die Reſte	103 fl. 20 kr.
erſcheint ein reines Vermögen von	. . . . .	16866 fl. 14 kr.
Im vorigen Jahr war das reine Vermögen	. . .	17826 fl. 5 kr.
Dieſes Jahr weniger		760 fl. 49 kr.

Dieſe Verminderung rührt davon her, weil in jüngſter Zeit ein großer Theil der Polizeibezirke außerhalb der Provinz ausgetreten, und es wäre dieſelbe noch weit bedeutender ausgefallen, wenn nicht die Beiträge von ſämmtlichen Polizeibezirken zu den Regiekoſten und die Beiträge der betheiligten Gemeinden zu den Kur- und Verpflegungskoſten erhöht worden wären.

Gegen die gehörig belegte Rechnung ſelbſt iſt durchaus nichts zu erinnern. Nur ſehr erſprieslich für das Vermögen dieſer Anſtalt würde es ſeyn, wenn die von dem II. Ausſchuß beantragte Ueberſetzung dieſes Inſtituts nach Erlangen, ſobald als möglich erfolgte.

Kreisfonds-Rechnungen für $18\frac{39}{40}$.

Nachdem der Landrath dieſe, von K Regierung ihm mit allen erforderlichen Belegen und Nachweiſen mitgetheilten Rechnungen nach ſeiner Obliegenheit aufmerkſam geprüft hat, muß er, wie er es allemal konnte, nicht nur ihre formelle Richtigkeit in jedem Theile und in jeder Zahl, der amtlichen Reviſion, die ſie bereits paſſirt, vertrauend, ſondern auch noch beſonders anerkennen die muſterhafte Rechnungsführung, die durchaus ſo erfreulich ſich kund thut. Obgleich die dem Regierungsſchreiben vom 17. Mai 1841 beigefügten Ueberſichten und Abgleichungen der Kreisfondsrechnungsreſultate für $18\frac{39}{40}$ Nichts unklar laſſen, ſo dürfte es doch zum allgemeinen beſſeren Verſtändniſſe und zur eigenen Beruhigung dienen, wenn hier zunächſt auf die Erklärungen im Regierungsſchreiben ſelbſt Bezug genommen, übrigens aber Folgendes kurz wiederholt, dann erläutert und zur Sprache gebracht wird.

I.

Die Geſammteinnahme zur Deckung der Ausgaben

für nothwendige Zwecke beträgt	767368 fl. 30¼ kr.
und werden davon die auf Erhebung ꝛc. ausgegebenen	787 fl. 39½ kr.
abgezogen, ſo bleibt ein Einnahmsüberſchuß von	766580 fl. 50¾ kr.
Abgezogen ferner die Sume ſämmtlicher Ausgaben für nothwendige Zwecke mit	740224 fl. 2¾ kr.
ergiebt ſich ein Aktivreſt von	26356 fl. 48 kr.
worunter jedoch der, aus der III. Finanzperiode und zurück herrührende und .	114 fl. 29½ kr.
betragende Ueberſchuß befindlich, ſo daß als reiner Aktivreſt noch . . .	26242 fl. 18½ kr.
verbleibt.	

Digitized by Google

II.

Die Geſammteinnahme zur Deckung der Ausgaben

für fakultative Zwecke beträgt	25136 fl. $53\frac{1}{2}$ kr.
und werden davon die auf Erhebung ausgegebenen .	283 fl. $14\frac{1}{4}$ kr.
abgezogen, ſo bleibt ein Einnahmsüberſchuß von .	24853 fl. $39\frac{1}{4}$ kr.

Abgezogen ferner die Suffe ſämmtlicher Ausgaben für fakultative Zwecke mit	19666 fl. — kr.
ergiebt ſich ein Aktivreſt von	5187 fl. $39\frac{1}{4}$ kr.
wozu noch	114 fl. $29\frac{1}{4}$ kr.

aus der III. Finanzperiode und zurück als Ueberſchuß der Einnahmen für nothwendige Zwecke kommen, daher die Totalſumme von 5302 fl. $8\frac{1}{2}$ kr. in die nächſte Rechnung überzutragen iſt.

Es ſchließen demnach die Kreisrechnungen für $18\frac{39}{40}$ über	nothwendige	fakultative
Zwecke ab mit einer reinen Einnahme von . .	766580 fl. $50\frac{3}{4}$ kr.;	24853 fl. $39\frac{1}{4}$ kr.
einer Ausgabe von . . .	740224 fl. $2\frac{3}{4}$ kr.;	19666 fl. — kr.
und einem Aktivreſt von	26356 fl. 48 kr.;	5187 fl. $39\frac{1}{4}$ kr.
worunter indeß	9722 fl. $17\frac{3}{4}$ kr.	
begriffen, die $18\frac{40}{41}$ noch auf Staatsgebäudereparaturen zu verwenden und zu dieſem Zwecke reſervirt ſind, ſo, daß für $18\frac{39}{40}$ ein reiner Aktivreſt von	16634 fl. $30\frac{1}{4}$ kr.;	5187 fl. $39\frac{1}{4}$ kr.
und excl. des Ueberſchuſſes der III. Finanzperiode und zurück von	114 fl. $29\frac{1}{4}$ kr.;	114 fl. $29\frac{1}{4}$ kr.
derjenige von	16520 fl. 1 kr.;	5302 fl. $8\frac{1}{2}$ kr.

verbleibt, welcher als reine disponible Erübrigung auf $18\frac{40}{41}$ übergeht.

Die Aufgabe des Landrathes iſt nun, den einzelnen Poſten der Kreisfondsrechnungen und den Abweichungen derſelben vom Etate auf den Grund zu ſehen.

Zu I.

Einnahmen zur Deckung der Ausgaben für nothwendige Zwecke.

1) Aus dem Beſtande der Vorjahre.

Für dieſe beſteht kein Etatsſatz; ſie begreifen mit dem Aktivreſt im vorigen Jahre von 35265 fl. $12\frac{3}{4}$ kr. und diejenigen der II. III. Finanzperiode, welche geſetzlich dem Fonde für fakultative Zwecke gehören, betragen, nach Abzug der auf dieſe Perioden erwachſenen Ausgaben, die der nämliche Fond zu tragen hat, 114 fl. $29\frac{1}{4}$ kr.

2) Aus dem laufenden Jahre.

Die Minderung bei dieſem rührt daher, daß die neuen Landrichter zu Rothenburg und Kipfenberg keine freien Dienſtwohnungen mehr erhalten haben; die Mehrungen bei Cap. IV. und V. ſind herbeigeführt, erſtere durch die

Digitized by Google

gänzliche Einführung des Definitivums, die Kataſterberichtigungen und durch die ausgelaufenen Steuerfreijahre für neu erbaute Häuſer, letztere durch den Zuſchuß wegen höheren Standes der Normal- gegen die Budgetpreiße von 8452 fl. $16\frac{3}{4}$ kr., dann durch den Aerarialzuſchuß zur Verbeſſerung der Staatsgebäude von 34180 fl. von welch' beiden Summen jedoch 21 fl. $32\frac{3}{4}$ kr. abzuziehen, die an Familiengeldern der Landrichter von Patrimonialgerichten I und II. Klaſſe gegen den Etat weniger zugeſchoſſen wurden.

Ausgaben auf Erhebung und Verwaltung der Kreisfonde.

1) Aus dem Beſtande der Vorjahre und auf das laufende Jahr:

Dieſe haben keinen Etatsſatz und richten ſich nach den Einnahmen; da einging, was ſich voraus nicht beſtimmen ließ, ſo mußten auch Perceptionskoſten entſtehen. Uebrigens verhält es ſich mit den Ausgaben der Vorjahre, wie mit den Einnahmen der Vorjahre; der Fond für fakultative Zwecke trägt jene und überkömmt dieſe.

Ausgaben für nothwendige Zwecke.

1) Auf den Beſtand der Vorjahre:

Der Urſprung dieſer iſt derſelbe, wie der der Ausgaben auf Erhebung; ſie reguliren ſich nach den nicht zu etatiſirenden Einnahmen.

2) Auf das laufende Jahr:

Das Mehr von 3398 fl. $8\frac{1}{2}$ kr. bei Kap. II. §. 1 entſtand durch den höhern Stand der Normal- gegen die Budgetpreiße, mittelſt Zuſchuß aus dem Staatsfonde bereits gedeckt und durch erhöhte Brandbeiträge. Die Urſache des Minder von 306 fl. 2 kr. bei §. 2 iſt geringerer Regie- und Diätenbedarf. 4817 fl. $17\frac{1}{2}$ kr. ſind bei §. 3 mehr ausgegeben, weil die Beſoldungen in Folge höherer Normalpreiſe um 3694 fl. $12\frac{3}{4}$ kr., die landgerichtlichen Regiebedürfniſſe, wegen Koſten für Geſchäfsaushilfe und angeſchaffte nöthige Geſchäftsbücher um 1078 fl. $1\frac{1}{2}$ kr. und die ſtändigen Bauausgaben an erhöhten Brandbeiträgen um 45 fl. $3\frac{1}{4}$ kr. ſtiegen, was Alles theils durch den Reſervefond, theils und hauptſächlich durch den Zuſchuß aus dem Staatsfonde wegen höheren Standes der Normalpreiſe als gedeckt erſcheint. Auch das Mehr von 1716 fl. $23\frac{1}{2}$ kr. bei Kap. III. §. 1 und von 348 fl. $6\frac{1}{4}$ kr. bei §. 2 führten die höheren Normalpreiſe und Brandbeiträge, ebenfalls durch den Aerarialzuſchuß ſchon gedeckt, herbei; auf die 348 fl. $6\frac{1}{4}$ fl. hatte noch beſonders die Anſchaffung der Kreisintelligenzblätter für die Gerichtsärzte Einfluß Wegen Verpflegung weniger Heimathloſer wurden 271 fl. $24\frac{3}{4}$ kr. bei §. 3 erſpart. Für Diäten der Prüfungs-Commiſſäre ſind, ſtatt der etatiſirten 400 fl. nur 158 fl. 45 kr. alſo 241 fl. 15 kr. bei §. 5 weniger ausbezahlt. Die wenigen 71 fl $26\frac{1}{4}$ kr. mehr bei §. 6 waren nicht zu vermeiden. Das Mehr von 48555 fl. 7 kr. bei Kap. IV. findet ſich gedeckt durch die unter dem vorjährigen Aktivreſt für Staatsgebäude reſervirten 24100 fl. und durch die Kap. V. der Einnahme vom Aerar beſonders zugeſchoſſenen 34180 fl. zuſammen 58280 fl. ſo, daß hievon im nächſten Jahre noch bei 9700 fl. verwendet werden können und ſollen.

Digitized by Google

Zu II.

Einnahmen zur Deckung der Ausgaben für fakultative Zwecke.

1) Aus dem Beſtande der Vorjahre:

Auf dieſen Beſtand exiſtirt wie begreiflich kein Etatsſatz.

2) Aus dem laufenden Jahre:

Wegen der Mehreinnahme von 201 fl. 7 kr. gilt, was bei der für nothwendige Zwecke geſagt iſt.

Ausgaben auf Erhebung.

1) Auf den Beſtand der Vorjahre:

Hier kann wieder kein Etatsſatz beſtehen. Unter den 23 fl. 51¼ kr. der IV. Finanzperiode ſind jene 20 fl. begriffen, welche im vorigen Jahre auf nothwendige, ſtatt auf fakultative Zwecke beim Rentamte Schwabach verrechnet und nun von einem Fond dem anderen erſetzt wurden.

2) Auf das laufende Jahr:

Auch für Erhebungskoſten läßt ſich kein Etat feſtſetzen, da ſolche von der Größe der Einnahmen abhängen.

Ausgaben für fakultative Zwecke.

1) Auf den Beſtand der Vorjahre:

Daran mußten dem Fonde für nothwendige Zwecke wegen unrichtiger Verrechnung im vorigen Jahr 75 fl. erſetzt und 40 fl. als Schulgehilfenbeitrag an den Schullehrer Aßemann zu Rodheim, Rentamts Uffenheim, nachträglich bezalt werden, weil er im Jahr $18\frac{37}{38}$ nicht geleiſtet wurde.

2) Auf das laufende Jahr:

1534 fl. Kap. I. §. 1 wurden weniger ausgegeben, weil die beiden Gewerbsſchulen zu Schwabach und Rothenburg aufgehoben ſind. Das Minder von 80 fl. §. 2 veranlaßten geringere Geldbedürfniſſe, und das von 1220 fl. Kap. II. §. 1 hat ſeinen Grund darin, daß die Etatsſumme, als bereits verwendet, in den Rechnungen für $18\frac{37}{38}$ vorkömmt.

Der Landrath hat nach dieſen ſeinen gepflogenen Unterſuchungen keinen der aufgeführten Rechnungsposten zu beanſtanden und ebenſowenig diesmal gegen den Inhalt der ihm mit vorgelegten Nebenrechnung über Einahmen und Ausgaben bei der Kreiskaſſe Mittelfrankens für mehrere fakultative Zwecke einen Beſtand auf $18\frac{40}{41}$ von 5545 fl. in Dokumenten nachweiſend, etwas zu erinnern; er glaubt übrigens, daß die 16 fl., über welche das Regierungsſchreiben S. 12 und 13 Aufſchluß giebt, gleichwohl künftig bei einer Perſonalveränderung dem Kreisfonde nicht mehr zur Laſt fallen dürfen. Was die Rentämter Mittelfrankens betrifft, ſo überzeugte ſich der Landrath, daß die Rentämter Altdorf, Beilngries, Kadolzburg, Kolmberg, Erlangen, Greding, Heidenheim, Herrieden, Kipfenberg, Rothenburg und Uffenheim von Ausſtänden aus den Vorjahren ganz bereiniget ſind; Ausſtände aber haben unter 1 fl Ansbach, Feuchtwangen, Fürth, Hersbruck, Schwabach und Windsbach, bis incl. 10 fl. Dinkelsbühl, Eichſtädt und Weißenburg, von 10—50 fl. Gunzenhauſen, Iphofen, Neuſtadt, Spalt und Waſſertrüdingen über 50 fl. und zwar 335 fl. 40 kr. Ipsheim, 130 fl. 49¾ kr. Nürnberg. Durch die eingekommenen Ausſtandslibellen ſind indeſſen die Rufendführung und momentane Uneinbring-

lichkeit der Reſte motivirt und etwaige Erinnerungen zur Zeit beſeitiget.

Alle ſeine Hoffnungen ſetzt der Landrath auf neue bedeutende Zuſchüſſe aus den Staatsfonden in nächſter Finanzperiode um die immer ſteigenden Bedürfniſſe Mittelfrankens, namentlich für Schulen und Straſſen mehr, als es bis jezt geſchehen konnte, befriedigen und ſeinen Verpflichtungen auf eine für ihn erfreuliche Weiſe nachkommen zu können.

Nachdem damit die Berathungsſitzungen beendigt waren, ſo wurde die lezte Zuſammenkunft auf Morgen 10 Uhr anberaumt, um die Protokolle abzuhören und zu unterzeichnen, ſodann die Diäten und Reiſegelder auszuzahlen, weshalb das Secretariat zur Erhebung eines Vorſchuſſes von 1400 fl. ermächtiget wurde.

V. u. g.

Koch, Präſident. Frhr. v. Buirette. Frhr. v. Harsdorf. Frhr. v. Oefele, Hauptm. Esper. Königsdörfer. Schmidt. Biberbach. Wild. Geyer. Bühler. Prottengeyer. Jung. Ebert. Leidig. Meier. Gehauf. Förſter. Haußelt. Rohm. Rükkel. Volkert. Rottinger. Dorner.

Fr. Schnitzlein, Sekr.

VII.

Geſchehen im Königlichen Kanzleigebäude den 28. Mai 1841.

Anweſend 25 Mitglieder.

In der heutigen Schlußſitzung der Landrathsverſammlung für 18$\frac{40}{41}$ wurden die Originalprotokolle der 4ten bis 6ten Sitzung ſodann das Separatprotokoll vorgeleſen und unterzeichnet.

Darauf wurde die Verſammlung eingeladen, bei dem hohen Präſidium der kgl. Regierung gemeinſchaftlich ſich zu beurlauben, nachher aber im Kanzleizimmer Diäten und Reiſegelder in Empfang zu nehmen.

Nachdem mit dieſen Anordnungen der Auftrag der auf allerhöchſt Königlichen Befehl verſammelten Landrathsmitglieder erfüllt war, ſo wurde hiemit die Verſammlung für aufgelöst erklärt. —

Durchdrungen von den tiefſten Gefühlen des Dankes, daß Gott abermals Kraft und einhelligen Sinn zum Werk gegeben und die zuvorkommende Bereitwilligkeit des Herrn Präſidenten und der hochverehrten Mitglieder der k. Regierung daſſelbe mächtig zu dem gemeinſam vorgeſteckten Ziele gefördert hat, thut ſich dies in dem allgemeinen Abſchiedswunſche der Scheidenden —

Gott ſegne König und Vaterland

auf das Entſchiedenſte kund.

Vorgel. u. unterz.

Koch, Präſident. Frhr. von Buirette. Frhr. von Harsdorf. Frhr. v. Oefele, Hptm. Esper. Königsdörfer. Schmidt. Biberbach. Wild. Geyer. Bühler. Prottengeyer. Jung. Eberth. Leidig. Gehauf. Förſter. Haußelt. Rückel. Volkert. Rottinger.

Fr. Schnizlein,

Digitized by Google